



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Ich eröffne die Stadtratssitzung und begrüsse Euch, werte Kolleginnen und Kollegen vom Stadtrat, vom Gemeinderat, anwesende Personen aus der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Gäste zu unserer zweiten Sitzung im Jahr 2025. Ganz speziell begrüessen möchte ich unsere neu im Mandat arbeitende Sekretärin des Stadtrats und der GPK, Frau Barbara Labbé. Sie stellt sich nun ganz kurz vor.

Stadtratssekretärin Barbara Labbé: Guten Abend allerseits. Merci vielmals, dass ich mich kurz vorstellen darf. Ich bin Barbara Labbé, seit dem 1. Januar dieses Jahres selbstständige Anwältin und zuvor war ich 13 Jahre lang eine Kollegin von Martin Lerch als Regierungsstatthalterin sowie 15 Jahre Stadtschreiberin der Stadt Biel. Nun arbeite ich für Euch im Mandat, wozu ich hoffe, dass ich es recht mache. Ich habe eine Langenthal-Mailadresse und auch eine Langenthal-Telefonnummer, falls Ihr mich sucht und erreichen wollt. Voilà, so freue ich mich darauf zu entdecken, wie das hier bei Euch in Langenthal läuft. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Liebe Barbara, damit auch Du Langenthal noch etwas besser kennlernst, brachten wir Dir etwas mit; natürlich etwas Süsses zum Naschen. Es sind «Bsetzisteine», die Dir den Tag vielleicht dann versüssen, wenn wir es nicht so nett mit Dir meinen. Mit dabei ist natürlich auch ein Gutschein, damit Du auch einmal Mittagessen gehen kannst, um so vielleicht auch dem Beizensterben in Langenthal entgegenwirken zu können.

Stadtratssekretärin Barbara Labbé: Merci vielmals, was für ein Start.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Gut, so darf ich Dich Barbara sogleich um den Appell bitten:

- 37 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend
 - 3 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Hiermit stelle ich zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenaufgabe erfolgten vorschriftsgemäss. Die Traktandenliste und die dazu gehörenden Akten sind erneut auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Zur Traktandenliste ging ein Antrag des Stadtbüros zu einer Nachtraktandierung gemäss Art. 2, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates ein. Das Stadtratsbüro stellt den Antrag, dass nach Traktandum Nr. 7 ein neues Traktandum Nr. 8 eingefügt wird. Traktandum Nr. 7 lautet: «Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission». Das vom Stadtratsbüro neu beantragte Traktandum lautet: «Diskussion der Mitteilung der Geschäftsprüfungskommission, informelle Befragung des Stadtrates». Die weiteren Traktanden würden sich dadurch um eine Nummer nach hinten verschieben. Somit stelle ich den Antrag zur Nachtraktandierung zur Diskussion. Das Wort hat der Sprecher des Stadtratsbüros, Vizestadtratspräsident Diego Clavadetscher.

Sprecher des Stadtratsbüros, Diego Clavadetscher (FDP): Es erscheint uns als Büro wichtig, dass wir kurz darlegen, um was es eigentlich geht, nachdem der Antrag zum Einschub einer Diskussion nach Traktandum Nr. 7 «Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission» im Vorfeld zu einigen Diskussionen führte. Die Ausgangslage ist die, dass wir ein Gremium von 40 Personen sind und dieses Gremium nur selten tagt. Dieses Gremium ist allerdings in einzelne Organe wie beispielsweise die GPK, das Büro, das Stadtratssekretariat etc. aufgegliedert. Damit man in einem Gremium miteinander zusammenarbeiten kann, muss man miteinander auch reden können. Das umschreibt das Hauptanliegen, weshalb hier eine Diskussion traktandiert wird. Wieso ist es wichtig miteinander zu reden? Wir erlebten es bereits in der Politik dieser Stadt, was passiert, wenn man jahrzehntelang an etwas arbeitet und am Schluss das höchste Organ, die Stimmbevölkerung, es ablehnt. Bei der Diskussion zu dem, was uns die Geschäftsprüfungskommission mitzuteilen hat, geht es darum, dass man in diesem Projekt, das hier ansteht, seitens des Stadtrats früh die Meinungen abholen kann. Aus diesem Grund beantragt man nun eben diese Diskussion. Dabei geht es darum, dass man nicht irgendwie ein Projekt ausarbeitet



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

und am Schluss vernimmt, dass man es eigentlich anders machen wollte. Das ist der tiefere Hintergrund. Es war angedacht, dass man diese Diskussion direkt zum Ende von Traktandum Nr. 7 anschliesst. Dazu wurde angeregt, dass man dies nicht so macht, sondern unter einem separaten Traktandum aufnimmt. Selbstverständlich kommen wir diesem Wunsch nach. Aber wie gesagt geht es eigentlich nur darum, dass wir uns intern im Stadtrat austauschen können. Danke.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke, Diego. Wünscht die GPK das Wort? Das scheint nicht der Fall zu sein. So hätten nun die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher das Wort. Das scheint auch niemand zu beanspruchen. Oder doch, bitte Sandro Baumgartner.

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Besten Dank für dieses neue Traktandum. Wir fühlten uns schon ein wenig vor den Kopf gestossen und ich kam nicht ganz draus, um was es geht. Mich würde es noch ganz schnell interessieren; hier steht nun «informelle Befragung», doch war auch die Rede von einer konsultativen Abstimmung. Und Konsultativabstimmungen sind gemäss dem Büchlein, das wir ausgeteilt erhielten, in der Geschäftsordnung nicht geplant und auch in der Stadtverfassung eigentlich nicht vorgesehen. Vielleicht verstand ich ja auch etwas falsch, aber ich wäre dankbar, wenn man dies für mich noch einmal kurz erläutern könnte, ob es einfach eine Abstimmung ist oder lediglich um eine Meinungseinholung geht. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Nein. Gibt es Einzelsprecher? Auch nicht. So übergebe ich nochmals das Wort an den Sprecher des Stadtratsbüros.

Sprecher des Stadtratsbüros, Diego Clavadetscher (FDP): Auslöser zu dieser beantragten Diskussion war das Dokument «Orientierung der Mitglieder des Stadtrates durch die GPK». Darin stand, dass die GPK den Stadtrat gerne «konsultativ befragen» möchte. Dazu stand: «Fragestellung, konsultativ, keine bindende Wirkung». Es trifft zu, dass man dabei das Wort «konsultativ» darin erwähnte. Aber aus Sicht derjenigen, die das so formulierten, geht es nicht um eine Konsultativabstimmung im Sinn der Stadtverfassung, sondern eben nur um ein Befragen, um ein Pulsfühlen und um ein Wissen, wo die Meinungen stehen. Nur darum ging es. Ob man als Stadtrat eine Konsultativabstimmung im Sinne einer Konsultativabstimmung machen könnte, ist eine Frage, über die sich Juristinnen und Juristen streiten. Man könnte dies nun heute Abend durchdiskutieren, aber dies betrifft nun nicht den Punkt, um den es eigentlich geht. In der Stadtverfassung ist nirgends festgehalten, dass man dies nicht machen darf. Und ich könnte mir vorstellen, dass es in Kommissionen – und zu diesen Kommissionen, die die Stadt unterhält, gehört auch der Gemeinderat – doch ab und zu vorkommt, dass irgendjemand, beispielweise die Präsidentin oder der Präsident dieser Kommission, die Mitglieder zu einem Geschäft, das noch nicht beschlussreif traktandiert werden konnte, befragt, was man darüber denkt. Ich kann mir gut vorstellen, dass dies auch schon so stattfand und darin niemand ein Problem sah. Wie ich es einleitend darlegte, geht es um nichts anderes als um das. Wenn das Wort «konsultativ» eine Verwirrung auslöste, so ist das schade, weil damit eine falsche Fährte gelegt worden wäre. Wesentlich ist, dass, wenn diese beiden Fragen, die die GPK dem Stadtrat unterbreiten möchte, gestellt werden, man diese dann nachher auch diskutieren kann und dazu auch eine Abstimmung stattfindet, indem man die Hand hochhält. Aber diese Abstimmung hat keine bindende Wirkung. Ganz abgesehen davon diskutieren wir nun diesen Antrag des Büros zum Einfügen eines Traktandums. Im ursprünglichen Plan des Büros war vorgesehen, dass man vor der Befragung zuerst einen Ordnungsantrag zur Abstimmung gebracht hätte, ob jemand vom Stadtrat einen Einwand dagegen hat. Wir führen nun eine zusätzliche Abstimmung durch und machen dies eben einfach zu Beginn der Sitzung, anstatt dass wir dies unter Traktandum Nr. 7 durchgeführt hätten. Sandro, konnte ich damit Deine Frage beantworten?

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Ja.



Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Besten Dank. Wir schreiten in dem Fall zur Abstimmung und ich bitte um Auszählen der Stimmen. Gemäss Art. 2, Abs. 3 muss der Stadtrat bei einer Nachtraktandierung mit einer Zweidrittel-Mehrheit zustimmen. Anwesend sind 37 Stadträtinnen und Stadträte. Das bedeutet somit, dass 25 Stadratsmitglieder zustimmen müssen, damit diese Nachtraktandierung gültig ist. Da wir ein Quorum haben, das sich nach den Ja-Stimmen richtet, verhalten sich Enthaltungen wie Nein-Stimmen. Dies zur Info, damit Ihr beim Abstimmen daran denkt. Wer nun dieser Nachtraktandierung zustimmen möchte, zeigt es mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen? Merci.

Abstimmung über den Antrag des Büros des Stadtrates zur Nachtraktandierung

37 Ja angenommen (einstimmig)

0 Nein

0 Enthaltungen

Wir schreiten somit zu Traktandum Nr. 1.

stadtlangenthal

Antrag des Stadtratsbüros
Nachtraktandierung gemäss Artikel 2, Absatz 3 der GO

Traktanden:

...

6. Parlamentarische Fragestunde

7. Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission

8. Diskussion der Mitteilung der Geschäftsprüfungskommission / Informelle Befragung des Stadtrates

9. Mitteilungen des Gemeinderates

10. Persönliche Abschiedsworte von Stadtschreiber Daniel Steiner

...

Stadtrat vom 31. März 2025

StR.005

2



1. **Protokolle der Stadtratssitzung vom 25. November 2024, 16. Dezember 2024 und 3. Februar 2025: Kenntnisnahme**

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Hier geht es um die Kenntnisnahme der Protokolle der Stadtratssitzung vom 25. November 2024, vom 16. Dezember 2024 sowie vom 3. Februar 2025. Die Protokolle dieser drei Sitzungen sind in der Aktenaufgabe sowie auf der Webseite der Stadt einsehbar. Gibt es Bemerkungen zu diesen Protokollen? Das scheint nicht der Fall zu sein. In dem Fall verdanke ich die Protokolle allen Mitwirkenden, insbesondere Thomas Thurnherr.



2. Sanierung Abwassersystem im Gebiet Hausmatte: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 2 mit der Projektgenehmigung und Kreditbewilligung der Sanierung Abwassersystem im Gebiet Hausmatte. Ist das Eintreten bestritten? Das Eintreten ist unbestritten und wird somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

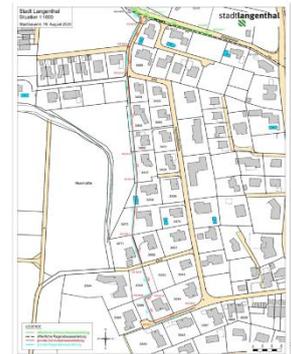
Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zur Beratung. Die Berichterstattung durch den Gemeinderat erfolgt durch Vizestadtpräsident Michael Schär.

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Besten Dank. Wir legen Ihnen heute Abend ein Abwasser-Geschäft vor und dabei geht es um einen Kredit, den wir brauchen, um die Leitung in der Hausmatte sanieren zu können. Ich brachte Ihnen hierzu den entsprechenden Plan mit. Es geht dabei um die Leitung, die Sie hier entlang der Häuser in Ausrichtung gegen das Feld beim Wydenbach sehen, der hier hinterläuft und die Strasse kreuzt und dabei die beiden leeren Parzellen durchquert, respektive zumindest eine davon, und dann weiter in die Strasse eingeleitet wird. Sie verläuft dann hier unten weiter und geht dann in diese Strasse über, an der noch weitere Häuser angeschlossen sind und auch noch ein Teil dieser Strasse bis etwa zu dieser Stelle, wonach alles an dieser Leitung angehängt ist.

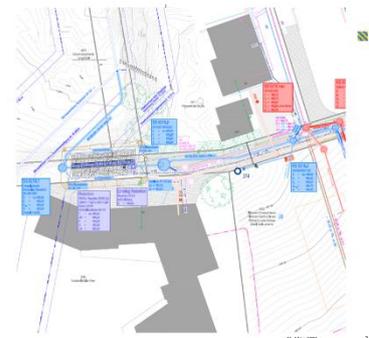
Die Sanierung ist nötig, weil sich die Leitung zum Teil in einem schlechten Zustand befindet. Wir haben daneben zwei Parzellen, so wie es auf dem Plan ersichtlich ist, die erschlossen werden müssen. Wir sind an diesem Ort erschliessungspflichtig und müssen dafür eine Lösung vorlegen. Und diese Leitung ist logischerweise diejenige, die nächstliegend in Frage kommt und wir deshalb an dieser Stelle auch das Ganze anhängen möchten. Wir haben dort gleichzeitig das Problem, dass die dortige Leitung allerdings bereits stark am Anschlag ist und gerade bei starken Regenfällen arg belastet würde, insbesondere dann, wenn auch die beiden leeren Parzellen angeschlossen würden. Aus diesem Grund ist, wie Sie aus den Akten ersehen konnten, ein Regenrückhaltebecken nötig, das oberhalb des Wydenbachs angeordnet wird. Dieses Regenrückhaltebecken wurde uns vom Kanton durch das OIK IV¹ auferlegt. Gemäss offizieller Mitteilung befürchtet der Kanton, dass die Menge für den Wydenbach zu gross wäre, sodass es im oberen Teil des Gerinnes – weiter unten haben wir ja ein Rückhaltebecken – zu Schäden kommen könnte, wenn man kein weiteres Regenrückhaltebecken erstellen würde. Dieses Regenrückhaltebecken bricht die errechnete Wassermenge von 99 l/s auf 14,2 l/s herunter, was dann an Wasser maximal in dieses Gerinne abgegeben würde.

Aus all diesen Gründen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den Antrag, so wie Sie ihn in den Akten vorfinden und bittet Sie dem so zuzustimmen.

Übersichtsplan Schmutz- und Sauberwasserleitung



Neubau Ableitung Sauberwasser mit Retentionsanlage in den Wydenbach



¹ OIK 4 = Oberingenieurkreis IV



Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke, Michael. Wir kommen zur Berichterstattung der GPK.

Sprecher der GPK, Pascal Dietrich (L49): Die Geschäftsprüfungskommission musste sich sogleich zu Beginn ihrer Tätigkeit in neuer Zusammensetzung tief in den Untergrund von Langenthal eingraben und hineinwühlen, weil wir eben dieses Abwasser-Geschäft anschauen mussten. Wie Ihr in den Grundlagenakten saht, sorgte dies bei den vorberatenden Kommissionen des Gemeinderates schon auch ein wenig für Diskussionen, namentlich in der Bau- und Planungskommission. Aus diesem Grund gewann die Geschäftsprüfungskommission schon auch den Eindruck, dass man hier allenfalls offene Fragen und Unklarheiten klären sollte. Dabei ging es in der GPK vor allem um zwei Dinge; das eine betraf die Frage, wem denn nun eigentlich mit Stand per 17. März 2025 diese Leitung gehört, fand die GPK-Sitzung ja bereits vor zwei Wochen statt. Das andere betraf die Frage, ob es dieses Rückhaltebecken wirklich braucht, so wie Michael Schär zuvor soeben noch erwähnte.

Zum ersten Punkt ist zu sagen, dass es in den vorberatenden Kommissionen offensichtlich noch eine gewisse Unsicherheit und Verwirrung gab, ob diese Leitung nun bereits an die Stadt übertragen wurde oder nicht. Diesen Punkt nahmen wir in der GPK nochmals auseinander und mussten dabei zur Kenntnis nehmen, dass diese Frage im Prinzip aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden kann. Der zuständige Gemeinderat sagte klar, dass der Gemeinderat diesen Entscheid im 2023 fällte und damit ist es so, dass diese Leitung der Stadt Langenthal gehört. Das juristische Gewissen führte danach dazu aber aus, dass dies natürlich funktional schon so ist, da das Thema durch die geplanten Neubauten auf denjenigen Parzellen aufgelöst wurde, die bislang gar noch nicht überbaut waren. Diese befinden sich allerdings in der Bauzone, wozu Langenthal eigentlich erschliessungspflichtig wäre, dort aber bislang keine öffentliche Abwasserleitung besteht. Um diese beiden neuen Liegenschaften anzuschliessen, ergab sich in dem Sinn die etwas paradoxe Situation, dass Langenthal erschliessungspflichtig ist, es keine öffentliche Leitung, dafür aber eine private Leitung gibt. Somit wäre es eigentlich logisch, dass man die Erschliessung an die private Leitung vornimmt und sich somit die Frage stellt, wie man dabei vorgeht? Daraus resultierte auch der Entscheid des Gemeinderates, dass es wahrscheinlich am einfachsten ist, wenn man diese private Leitung übernimmt und diese als öffentlich deklariert, um daran auch die neuen Liegenschaften anschliessen zu können. Soweit, so klar. Was dann aber nicht so ganz klar ist, dass eigentlich die sachenrechtliche Übernahme noch nicht abgeschlossen ist. Wie man uns sagte, soll diese Übernahme erst im Rahmen der Umsetzung dieses Geschäfts passieren. Vom dem her ist eigentlich der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2023 noch nicht ganz erfüllt, weil das Geschäft in dem Sinn eben noch nicht umgesetzt ist.

Man ging damals ja auch davon aus, dass dieses Geschäft gar nicht in den Stadtrat kommen müsste, weil es eigentlich unter der Schwelle von 1 Mio. Franken liegt. Dass es nun dennoch dem Stadtrat vorgelegt wird, hat mit dem zweiten Thema, das heisst mit dieser Retentionsmassnahme, zu tun. Somit ging man damals eigentlich davon aus, dass man diesen Gemeinderatsbeschluss durch die Verwaltung umsetzen kann, ohne dass man den Stadtrat fragen muss und man dann in diesem Rahmen die sachenrechtliche Übernahme vollziehen kann. Nun kam es anders heraus, weshalb hier eine gewisse Unsicherheit herrschte. Wir fragten dann auch nach, ob die entsprechende Verfügung nach Baugesetz bereits erfolgt ist, was aber noch nicht der Fall ist. Gleichzeitig wurde aber betont, dass die Zustimmung aller Eigentümer schriftlich vorhanden ist. Somit ist eigentlich alles vorbereitet, aber in dem Sinn noch nicht sachenrechtlich umgesetzt. Das ist eigentlich eine interessante Information, die die GPK aufgrund ihrer Recherche noch herausbekam.



Wir fanden dann, dass diese Umsetzung natürlich noch erfolgen muss, was selbstverständlich auch so vorgesehen ist. Dies nicht zuletzt auch deshalb, um das Geschäft abzusichern, zumal wir ja einen Kredit für eine Leitung bewilligen müssen, die uns vielleicht noch nicht ganz gehört. Um dies eben entsprechend abzusichern, beschloss die GPK einstimmig, dass man im Beschlussesentwurf eine Ergänzung zu Ziffer 3 aufnehmen möchte, sodass da nicht einfach nur steht, dass der Gemeinderat mit dem weiteren

Vollzug beauftragt wird, was ja dem Normalfall entspricht, sondern dass hier explizit festgehalten wird, dass er namentlich für die Übertragung des Eigentums an der Leitung an die Stadt Langenthal sorgt. Damit soll sichergestellt werden, dass derjenige Kredit, den wir heute Abend sprechen sollten, für eine Sanierung einer Leitung dient, die uns auch wirklich gehört, und nicht jemand anderem. Darum geht es bei diesem Antrag, den die GPK beschloss, Euch als Ergänzung zum Beschlussesentwurf vorzulegen. Das wäre es zum ersten Thema, wem eigentlich diese Leitung gehört.

Wenn ich auf das zweite Thema zu sprechen komme, so kommt ja das Geschäft wie erwähnt nur deshalb in den Stadtrat, weil man eben eine doch sehr teure Retentionsmassnahme umsetzen muss. Wie es bereits Michael Schär sagte, wurde diese so vom Kanton verlangt. Wir wollten dazu noch ein bisschen wissen, warum der Kanton das so verlangt? Michael Schär meinte, dass man offenbar Bedenken hat, dass es dort im Abschnitt des Wydenbachs in der Distanz bis zum Hochwasserdamm zu Schäden kommen könnte. Wir stellen dies ein bisschen in Frage, weil es dabei ja um einen relativ kurzen Abschnitt geht, zumal auch dieser Hochwasserdamm bereits schon für teures Geld in der Höhe von über Fr. 300'000.00 erstellt wurde. Wenn Ihr Euch in den Grundlagenakten achtetet, so liegt dazu die Kreditabrechnung entsprechend auf. Es ist ja bereits seit einiger Zeit so, dass sich solche Kreditabrechnungen in den Grundlagen befinden. Wenn man sich dazu kundig machen will, findet man die entsprechenden Angaben an diesem Ort. Ich weiss jetzt nicht, ob Ihr dieses Wydenbächli kennt; wenn Ihr dort einmal im Sommer vorbeigehen wollt, so seht Ihr, dass es in der Regel im Sommer kein Wasser führt und trocken liegt. Wenn es natürlich stark gewittert, so hat es danach Wasser, was so ist und es dann sogar relativ viel Wasser bringen kann. Aber in aller Regel ist das ein Rinnsal und man fragte sich schon damals beim Erstellen dieses grossen Hochwasserdamms, ob dies wirklich nötig war. Entsprechend fragten sich nun auch GPK-Mitglieder, warum nun dieser Hochwasserdamm vom Wydenbach nicht auch die wenigen Liter aus der Hausmatte übernehmen kann, ohne dass man hier dieses zusätzliche Rückhaltebecken bauen muss? Und die Antwort fällt eben ein Stückweit unbefriedigend aus, aber es eigentlich klar ist, weil dies der Kanton so verlangt. Der Kanton toleriert dabei keine Ausnahme, sodass der Kanton die Stadt dazu verpflichtet, dies so zu machen. In dem Sinn sind dem Gemeinderat die Hände gebunden und er verfügt hier über keinen Spielraum. Obschon das so viel kostet, muss man das machen. Entsprechend kommt nun der Gesamtkredit auch über die Schwelle von 1 Mio. Franken zu liegen, sodass der Gemeinderat eben nicht mehr in eigener Kompetenz entscheiden kann, sondern wir als Stadtrat zuständig sind.

Das Thema war dann auch noch, um was für eine Retentionsmassnahme es sich an sich handelt, baut man ja nicht ein Regenrückhaltebecken wie an anderen Orten, bei dem man im Prinzip zum Putzen einer Verstopfung hineingehen könnte. Hier geht es aber vielmehr um solche Retentionsbehälter, die im Boden versenkt werden und anschliessend nicht mehr zugänglich sind. Da diese nicht mehr begehbar sind, wurden noch weitere kritische Stimmen laut, wogegen uns der zuständige Gemeinderat aber versichern konnte, dass dies der aktuellen Fachtechnik entspricht und man dabei den Anschluss zumindest spülen kann, falls irgendetwas verstopft ist und dieser durchgespült werden könnte. Wenn es ganz schlimm kommen würde, wäre es dann wohl schon so, dass es zum Öffnen einen Bagger brauchen würde. Diese vorgesehene Bauweise ist aber eigentlich bewährt und stellt nicht irgendwie ein Experiment dar, was Langenthal hier macht. Also diese Zusicherung hatten wir. Somit bestätigte die GPK mit dieser Ergänzung des Beschlussesentwurfs die formelle Richtigkeit einstimmig. Danke.

Antrag Geschäftsprüfungskommission zu Traktandum Nr. 2

Beschlussesentwurf:

1. Das Bauprojekt Sanierung Abwassersystem Perimeter Hausmattstrasse wird genehmigt.
2. Der für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Hausmatte erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'150'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.73 "Sanierung Kanalisation Gebiet Hausmatte", bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Er sorgt namentlich für die Übertragung des Eigentums an der Leitung an die Stadt Langenthal.



Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wem darf ich das Wort erteilen?

FDP/jll/L49-Fraktion, Rosario Volante (FDP): Es liegt hier kein einfaches Projekt vor. In dieser Hausmatte ist es grundsätzlich schwierig, was nicht nur die heute betroffene Leitung betrifft, sondern es geht auch um weitere in diesem Gebiet, die mehrheitlich über private Grundstücke verlaufen und nicht im Strassenraum, wie es üblicherweise sein sollte. Unter Berücksichtigung der bekannten, aber nicht einfachen Rahmenbedingungen, besprachen wir das Projekt eingehend in der Fraktion und wogen es auch ab. Nicht hilfreich und ärgerlich ist, was nun bereits genannt wurde und diese erheblichen Mehrkosten für diese Auflage durch den Kanton bezüglich dieser Retention des Meteorwassers betrifft. Wir von der FDP/jll/L49-Fraktion sind nicht ganz glücklich, werden aber mehrheitlich diesem Beschlussesentwurf des Gemeinderates zustimmen.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Die Entsorgung ist bezüglich Kanalisation ganz klar eine Aufgabe der Stadt. Das hörten wir und wir hörten auch, dass es sehr teuer wird und wir dabei gar keine Handhabung haben, dies einfacher umzusetzen. Im Weiteren sehen wir einfach auch noch das Rechtliche, was noch nicht ganz abgeklärt ist. Dazu bereiteten wir einen Antrag vor, den ich nachher sogleich vortragen werde. Das Problem dort oben in diesem Gebiet besteht ja bereits seit Jahren und man hätte es bereits seit Jahren lösen sollen. Nun haben wir es eben auf dem Tisch liegen und müssen es jetzt lösen.

Die SVP-Fraktion ist zum grössten Teil und zähneknirschend für den Antrag des Gemeinderates zusammen mit unserem Zusatzantrag, der hier sogleich eingeblendet ist. Hier geht es einfach noch um diese Ergänzung bezüglich des Eigentümübertrags, der vor dem Geldfluss erfolgen muss. Das wäre unser Antrag. Merci vielmals.

Unterantrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

stadtlangenthal

Beschlussesentwurf:

1. Das Bauprojekt Sanierung Abwassersystem Perimeter Hausmattstrasse wird genehmigt.
2. Der für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Hausmatte erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'150'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.73 "Sanierung Kanalisation Gebiet Hausmatte", bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Er sorgt namentlich für die Übertragung des Eigentums an der Leitung an die Stadt. Die gesamte Übertragung des Eigentums muss vor der Freigabe der Geldmittel erfolgen.

Traktandum 02, März 2025

20.03.2025

9

SP/GL-Fraktion, Fanny Zürn (GL): Die SP/GL-Fraktion wird die Sanierung des Abwassersystems im Gebiet Hausmatte auch unterstützen. Es ist so, dass die Besitzer:innen dieses Abwassersystems eigentlich die Anschluss- und Gebrauchsgebühren laufend zahlten, und dies bereits seit 1960. Aus diesem Grund finden wir es auch verständlich, dass nun diese Sanierung auch durch diese Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» bezahlt wird. Wir werden dem GPK-Antrag grossmehrheitlich ebenso zustimmen; zumindest diejenigen, die sich bereits dazu äussern konnten. Bezüglich SVP-Antrag sind die Meinungen gespalten, weil einige Leute finden, dass eigentlich mit der schriftlichen Erklärung der Eigentümer:innen bereits geklärt ist, dass das Eigentum der Stadt übertragen wird. Besten Dank.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Gibt es weitere Fraktionssprecher:innen. Das scheint nicht der Fall zu sein. So kommen wir zur Detailberatung. Die vorliegenden Anträge sind Euch bekannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint ebenso wenig der Fall zu sein. Möchte sich der Gemeinderat nochmals zu Wort melden?

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass diese beiden Anträge eigentlich in unserem Sinn sind. Wir haben natürlich auch vor, es so zu machen und diese Anträge laufen dem Hauptgeschäft nicht zuwider, sodass man diese gut annehmen kann.



Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Nun komme ich kurz zum Abstimmungsprozedere. Der Antrag der SVP ist ein Unterantrag des GPK-Antrags. Somit werden wir diese beiden Anträge einander gegenüberstellen. Ich werde somit fragen, ob Ihr diesem Unterantrag zustimmen wollt. Wer dabei mit Ja stimmt, ist für den Antrag der SVP, wer mit Nein stimmt, spricht sich für den Antrag GPK aus. Anschliessend wird der ob-siegende Antrag dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Derjenige, der dabei mehr Stimmen erhält, wird zur Schlussabstimmung vorgelegt, wo man das Ganze annehmen oder ablehnen kann.

Robert Kummer (FDP): Gibt es auch noch die Möglichkeit für Einzelvoten?

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Die wären eigentlich bei den Wortmeldungen an der Reihe gewesen, aber Du kannst das Wort haben.

Robert Kummer (FDP): Ich darf nicht das Wort haben, sondern es wurde nicht gefragt, ob es noch Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen gibt. Dies einfach nur zur Präzisierung. Also, dieses Geschäft ist nicht ganz einfach. Aber Fakt ist, diese Kanalisation gehört heute am 31. März 2025 diesen Grundeigentümern. Und diese Grundeigentümer sind bis zum heutigen Tag unterhaltspflichtig. Das heisst erstens, diese Anlage muss bezüglich des Baus und des Betriebs dauernd in einwandfreiem Zustand gehalten werden und dabei auch jederzeit zugänglich sein. Konkret heisst das, dass die Leitungen und Schächte regelmässig kontrolliert und gereinigt werden müssen. Werden undichte Stellen und Schäden festgestellt, so wie vor sechs Jahren, wozu Ihr die Fotos saht, sind sie innert angemessener Frist und zulasten der Eigentümer zu beheben. Zweitens besteht für altrechtliche Leitungen keine gesetzliche Pflicht einer Eigentumsübernahme durch die Stadt. Dies auch dann, wenn es, wie im vorliegenden Fall, die Funktion einer Detailerschliessung beinhaltet.

Drittens besteht seit einer gewissen Zeit die Absicht dieser privaten Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Leitung der Stadt zu übertragen. Sie gründeten dafür einen Verein mit dem Zweck, die Kanalisation zu sanieren und der Stadt anschliessend unentgeltlich zu übergeben. Viertens lautet der Beschluss des Gemeinderates vom 23. August 2024 wörtlich: «Der Übernahme der privaten Kanalisationsleitung in der Hausmatte wird unter Vorbehalt der späteren Genehmigung durch das zuständige Organ im Grundsatz zugestimmt». Genau dies beschloss der Gemeinderat im August 2024. Und deshalb ist dieses Geschäft heute auch im Stadtrat. Und Ihr, liebe Stadträtinnen und Stadträte, seid nun zuständig. Es kann doch nicht sein, dass Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Unterhaltspflicht vernachlässigen, Bäume auf Kontrollschächten gedeihen lassen oder Leitungen anderweitig überbauen, sodass sie nicht mehr zugänglich sind. Dabei soll nun die Öffentlichkeit das jahrzehntelange Versäumnis mit 1,15 Mio. Franken begleichen. Zudem steht im Schreiben der Scheidegger AG vom Dezember 2018, das ebenso in den Akten auflag, dass altrechtliche Leitungen nur unentgeltlich übernommen werden sollen, wenn sie sich in gutem Zustand befinden. Für Leitungen in schlechtem Zustand – und um diese geht es hier – soll vorgängig die Sanierung durch die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer vorgenommen werden. Auch die Begründung, die wir hörten, wonach die Anschlussgebühren und die wiederkehrenden Abwassergebühren jeweils bezahlt wurden, sodass aus diesem Grund die Öffentlichkeit für diese Leitungssanierung zuständig ist, läuft ins Leere. Auch wenn dieses Abwasser zuerst durch eine private Leitung fliesst, beansprucht es anschliessend genau gleich das öffentliche Leitungsnetz und belastet die ARA, so wie jedes andere Abwasser von uns allen auch. Wenn dem effektiv so wäre, so hätten nämlich die Privaten bereits damals Einspruch gegen die verfügten Anschlussgebühren erhoben; dies mit der Begründung, dass sie ja diese Kanalisationsleitung selber bezahlt hatten. Das haben sie aber nicht. Wahrscheinlicher ist es wohl, dass die Parzelle seinerzeit kanalisationstechnisch als nicht erschlossen galt, der Kaufpreis dementsprechend günstiger ausfiel und sie deshalb die Baubewilligung dieser Leitungen selber zahlen konnten und wollten.

Dementsprechend geht es heute darum, eine Leitung, die von Privaten vernachlässigt wurde, ohne gesetzliche Pflicht, mit öffentlichen Geldern zu sanieren. Und da kann und darf ich als gewählter Stadtrat, der für dieses Geschäft zuständig ist, zu diesen 1,15 Mio. Franken ohne gesetzliche Grundlage nicht Ja sagen. Ich stelle somit den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen und zu überarbeiten. Ein mögliches Vorgehen – und ich betone ein mögliches Vorgehen, da ich keinen Antrag stelle, wie es überarbeitet werden soll – könnte sein, dass der Verein die angedachte Sanierung weiterverfolgt und die Leitungen saniert und dann anschliessend der Stadt übergibt. Dabei soll in einer oberirdischen Mulde auf der Parzelle 4891 oder 4892 – das betrifft dieselben Parzellen, auf denen der Rückhaltedamm des Wydenbachs erstellt wurde und die



Grundeigentümer für ein solches Geschäft bereits schon einmal Hand boten – eine Rückhalte mulde realisiert werden und zwar zu einem Bruchteil dieses Geldes, was ein unterirdisches Rückhaltebecken kosten würde. Und falls das Nichtanschiessen dieser zwei Neubauprojekten als Druckmittel gegenüber der Stadt ins Feld geführt werden sollte, wäre dies wohl unlauter, nachdem die Leitungsbesitzer bis in das Jahr 1994 Liegenschaften anschliessen liessen und dazu ein Gutachten aufzeigt, dass die zusätzlichen Abwassermengen dieser zwei Neubauprojekte vernachlässigbar sind. Merci vielmals für die Unterstützung meines Antrags zugunsten unserer städtischen Finanzen.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Gut, danke Robert. Gibt es weitere Einzelsprecher?

Pascal Dietrich (L49): Ich rede hier als Einzelsprecher und ich bekam es tatsächlich auch nicht mit, dass bereits zuvor nach Einzelvoten gefragt wurde, was mir leidtut. Mich dünkt, dass das Votum von Robert Kummer es auch verdient, dass man zu seinem Rückweisungsantrag noch etwas sagt. Obschon es hier um Abwasser oder um Fäkalienausscheidungen geht, möchte ich hier Goethe's Faust zitieren, wonach «zwei Seelen ach in meiner Brust wohnen». Und mir geht es bei diesem Geschäft nämlich auch ein bisschen so, dass ich für all das, was Robert sagte, ein gewisses Verständnis habe. Im ersten Augenblick bei der Lektüre dieser Akten konnte man sich ja fragen, was der Gemeinderat hier wieder machen will? Das geht doch nicht so. Wenn man sich dann aber anschliessend mit den Hintergründen befasst und die Argumente abwägt, so sieht es dann eben wieder ein bisschen anders aus, sodass man dann eben tatsächlich zwei Seelen in sich spürt.

Für mich ausschlaggebend ist eigentlich schon auch der Grund, warum dieses Geschäft überhaupt in den Stadtrat kommt oder ich mich fragte, was den Anstoss zu diesem Geschäft gab; nämlich eben die beiden, noch unbebauten Parzellen, für die die Stadt aber erschliessungspflichtig ist und man jetzt an die private Leitung anhängen kann. Dafür, dass der Gemeinderat in dieser Situation irgendwo zwischendurch eine Lösung sucht, habe ich ebenso ein gewisses Verständnis. Das Zweite betrifft denjenigen Punkt, den auch Fanny Zürn bereits erwähnte; die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer zahlten tatsächlich jahrzehntelang nicht nur die wiederkehrenden Anschlussgebühren, sondern seinerzeit auch die einmalige Anschlussgebühr, die eben nicht nur aus ein paar wenigen Fränkli besteht. Ich fand dies zwar nirgends in den Akten, aber mindestens wurde uns dies so bestätigt und soll auch schriftlich entsprechend so vorliegen. Diese Gebühren wurden somit jahrzehntelang bezahlt. Jetzt kann man, wie Robert Kummer ausführte, richtigweise sagen, dass diese wiederkehrenden Gebühren natürlich dafür da sind, dass das Abwasser weiter via öffentliche Leitung in die ARA geht. Aber warum man seinerzeit die einmalige Anschlussgebühr zahlte, obschon die Leitung privat finanziert wurde, kann man sich dann schon fragen. Und dies ist eigentlich aus heutiger Optik nicht mehr ganz begreiflich. Dass dann der Gemeinderat in dieser Situation sagt, dass man hier die Leute nicht anders behandeln kann, zumal sie jahrzehntelang zahlten, dafür habe ich dann eben auch wieder ein gewisses Verständnis. So komme ich eben dazu zu sagen, ja gut, es mag nicht ganz schön sein und wirkt nicht ganz sauber, aber irgendwie stellt es eine pragmatische Lösung dar, die man hinsichtlich des Teils mit der Überleitung und der Sanierung der Leitung allenfalls vertreten kann.

Was mich beinahe noch mehr störte – bei Kosten der Leitungsübernahme sowie der Sanierung von etwa Fr. 500'000.00 – ist der Umstand, dass man noch diese Retentionsmassnahme vornehmen muss, nachdem man für diesen Wydenbach, dieses Rinnsal, bereits schon einen teuren Hochwasserdamm bauen musste. Und obschon das direkt nichts miteinander zu tun hat, hatte ich nun schon auch den Eindruck, dass diese wenigen Liter an Strassenregenwasser sehr wohl auch durch diesen Rückhaldedamm übernommen werden könnten. Klar, das Gerinne bis zum Damm wäre vielleicht ein bisschen zu klein, geht es dabei vielleicht um 100 oder 150 Meter, sodass dort kaum viel passiert wäre, zumal es sich übrigens dort in diesem Feld befindet. Aber auch da ist die Stadt einfach unter Druck, da der Kanton dies befiehlt. Ich sprach auch noch mit dem kantonalen Wasserbauinspektor Christoph Matti, der mir ganz klar sagte, dass es keine Ausnahmen gibt, da alle gleich zu behandeln sind, ansonsten ja jeder kommen könnte. Er nannte dazu das Beispiel von Rohrbach, wo es ebenso einen grossen Hochwasserdamm gibt und man in Huttwil nirgends mehr eine Retention vornehmen müsste, wenn man dies als Argument gelten lassen würde. Aus diesem Grund lässt sich an diesem Entscheid auch nichts rütteln. Und deshalb muss man sich in solch einer Situation sehr wohl fragen, ob man sich auf eine Auseinandersetzung mit dem Kanton einlassen will? Ich glaube, dass es sich



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

in diesem Geschäft nicht lohnt und wohl auch nichts bringt. Deshalb komme ich zum Schluss, wie es auch schon vom Fraktionssprecher gesagt wurde, dass man wohl mit einem nicht so guten Gefühl und mit Zähneknirschen gleichwohl zustimmen muss. Ich bin ansonsten jemand, der im Zweifel lieber Nein sagt. Aber in diesem Fall dünkt es mich, und um dies nun in Ordnung zu bringen und die unsichere Rechtslage zu beenden, muss man wohl in diesen sauren Apfel beißen und Ja sagen. Und obschon ich für den Rückweisungsantrag von Robert Kummer ein gewisses Verständnis habe, lehne ich ihn nun ab. Danke.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

Daniel Huber (SVP): Ich denke, dass es bei diesem Geschäft viele von uns gibt, die zwei Herzen in ihrer Brust haben. Das Ganze ist nicht schwarz-weiss, und wenn es nicht schwarz-weiss ist und somit nicht ganz klar ist, gibt es vielleicht auch eine Zwischenlösung, sodass man vielleicht eine Kostenteilung anstreben und einen Versuch in diese Richtung unternehmen könnte. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Falls es keine weiteren Einzelvoten gibt, steht nun der Antrag von Robert Kummer auf Rückweisung im Raum, sodass wir dies nun diskutieren werden. Als Erstes hat Gemeinderat Michael Schär das Wort.

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Heute Abend geht es eigentlich nur um diesen Kredit. Aber dennoch würde ich Ihnen gerne erläutern, warum wir eigentlich entschieden, diese Leitung zu übernehmen. Der Gemeinderat entschied aus folgenden Gründen so: Für mich über allem stehend und am Wichtigsten ist eigentlich die Gleichbehandlung, das heisst die Gleichbehandlung der Gebührenzahlenden. Es ist aktenkundig, dass alle an dieser Kanalisation angeschlossenen Liegenschaften die Anschlussgebühren wie auch die wiederkehrenden Gebühren von Beginn an seit zirka 1960 zahlten. Sie halfen dabei mit, die Spezialfinanzierung zu äufnen. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Spezialfinanzierung dafür da, unser Abwassersystem zu unterhalten, und wo nötig, zu erweitern. Als zweiter Punkt ist zu erwähnen, dass eine Erschliessungspflicht der Stadt besteht. Sie hörten es bereits mehrfach, dass wir die Parzellen 5253 und 4302, für die es nun Bauwillige gibt, die dort bauen möchten, erschliessen müssen. Dabei sind diese zwei Parzellen die einzigen in diesem Perimeter, die noch nicht an der Kanalisationsleitung angeschlossen sind. Die Parzellen befinden sich in der Bauzone. Und da es sich um eine zonenkonforme Bebauung handelt, besteht auch ein Anspruch auf Anschluss auf Erschliessung, die die Stadt bereitzustellen hat. Wie zuvor auf dem Plan ersichtlich war, befindet sich weit und breit keine andere Kanalisationsleitung, sodass wir die Strasse bis zum selben Punkt zuunterst aufreissen müssten, wenn wir diese dort nicht anhängen könnten. Dies würde dann wohl einiges mehr kosten als das Projekt, das wir uns heute Abend zusammen anschauen. Ich frage mich, wie wir ansonsten eine schnelle, gute Lösung zum Erfüllen dieser Erschliessungspflicht finden, wenn wir diese Leitung nicht übernehmen? Drittens beziehe ich mich auf den öffentlichen Charakter. Diese Leitung hat seit langem die Funktion einer Erschliessungsanlage mit öffentlichem Charakter, zumal sie auch von der Stadt selber genutzt wird. Wie ich Ihnen bereits aufzeigte, wird in diese Leitung auch ein Teil unserer Strassen entwässert und es ist fraglich, ob wir den Grundeigentümern einst eine Anschlussgebühr dafür zahlten. Und es gibt einen grossen Unterschied zu allen anderen Bürgern mit einem Einfamilienhaus, zahlten diese Bürger doch alle genau dasselbe wie jene auch. Aber diese hier zahlten gleichzeitig auch noch die Kanalisation, was immer wieder vergessen wird. Sie zahlten damals in den 60er Jahren die Kanalisationsleitung und wir übernehmen sie nun gratis und zahlen ihnen nichts dafür. Es ist korrekt, dass sich die Leitung nicht im besten Zustand befindet, aber sie zahlten ja eigentlich bereits doppelt. Deshalb sehe ich auch nicht ein, warum man hier einen Kostenteiler suchen sollte. Dies sind die Argumente meinerseits, weshalb sich der Gemeinderat so entschied. Ich wäre froh, wenn Sie den Antrag von Robert Kummer ablehnen würden. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Es geht weiterhin um den Rückweisungsantrag von Robert Kummer. Darf ich den Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher das Wort erteilen? Das wird nicht verlangt. Gibt es Einzelsprecher? Robert Kummer von der FDP/jll/L49-Fraktion wünscht das Wort.

Robert Kummer (FDP): Ich rede hier weiterhin als Einzelsprecher und nicht als Fraktionssprecher. Besten Dank für Eure Rückmeldungen. Wir klagen hier im Stadtrat immer wieder darüber, dass wir bei demjenigen Geld, das wir ausgeben, über keine Handlungsfreiheit verfügen, weil wir immer irgendeinem Gesetzesartikel



folgen müssen. Hier hätten wir die Möglichkeit – falls wir dem Gesetzesartikel folgen – dieses Geld nicht ausgeben zu müssen. Und es ist nun einfach so, was nicht hier im Rat geboren wurde, dass eine altrechtliche Leitung, die vor 1971 erstellt wurde, nicht übernommen werden muss. Selbstverständlich ist es so, dass wir heute hier sagen können, dass wir sie übernehmen und wir das so machen können, weil man verschiedene Herzen in seiner Brust spürt. Aber hier hätten wir für einmal die Gelegenheit, dass man es nicht machen müsste. Und aus irgendeinem Grund gibt es ja diese Reglemente, dass man überhaupt zwischen einer Leitung, die vor 1971 erstellt wurde und einer, die nach 1971 erstellt wurde, unterscheidet. Dies passiert genau aufgrund solcher Diskussionen. Es gibt dazu vom AWA¹ verschiedene Faktenchecks, unter anderem auch zur Eigentumsabgrenzung. Darin sind ähnliche Beispiele nachzulesen, wie wir nun auch in Langenthal eines haben. Darin ist ein Punkt zur Anschlussübernahme von bauwilligen Parzellen aufgelistet, demgemäss es im Kanton Bern einen Verwaltungsgerichtsentscheid von November 2019 gibt, worin – ohne dass ich diesen nun zitieren möchte – kurz gesagt festgehalten wird, dass eine solche Leitung nicht übernommen werden muss, obwohl man heute anschluss- oder erschliessungspflichtig ist, wenn neue Einfamilienhäuser angeschlossen werden wollen. Wir wären frei, aber wir können das Geld auch mit beiden Händen ausgeben. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Gibt es weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. So stimmen wir über diesen Rückweisungsantrag von Robert Kummer ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, zeigt dies bitte mit der Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Robert Kummer (FDP)

11 Ja

24 Nein abgelehnt

2 Enthaltungen

Wir kommen zur Detailberatung. Das Abstimmungsprozedere erklärte ich zuvor bereits. Gibt es zu den beiden vorliegenden Anträgen noch eine Wortmeldung der GPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die SVP-Fraktion das Wort? Nein, auch nicht. Gibt es ansonsten weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher, die sich zu diesen beiden Anträgen äussern möchten? Nein. Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Auch nicht. Möchte der Gemeinderat nochmals das Wort? Nein. Gut, so kommen wir nun zur Abstimmung. Ihr stimmt darüber ab, ob Ihr den Antrag der GPK oder den Antrag SVP bevorzugt. Wer mit Ja stimmt, stimmt dafür, dass wir den Antrag der GPK mit demjenigen der SVP ergänzen, das heisst mit dem Satz: «Die gesamte Übertragung des Eigentums muss vor der Freigabe der Geldmittel erfolgen». Wer mit Nein stimmt, stimmt dafür, dass der GPK-Antrag so bleibt, wie er ist. Ist das soweit klar? Okay. So lege ich nun diesen Unterantrag der SVP zur Abstimmung vor. Wer diesem Unterantrag zustimmen möchte, zeigt es mit der Stimmkarte. Wer diesen Unterantrag ablehnt, zeigt es jetzt mit der Karte. Gibt es Enthaltungen?

Abstimmung über den Unterantrag der SVP-Fraktion vs. dem Antrag der GPK

32 Ja angenommen

5 Nein

0 Enthaltungen

Jetzt stimmen wir darüber ab, ob Ihr die soeben beschlossene Anpassung gemäss SVP-Unterantrag auch gegenüber der Version des Gemeinderates bevorzugt. Wer mit Ja stimmt, spricht sich für den Antrag inklusive der beschlossenen Ergänzung aus, wer Nein stimmt, bevorzugt die Version des Gemeinderates. Wer nun dafür ist, den Abänderungsantrag anzunehmen, zeigt es mit der Stimmkarte. Wer ist für die Version des Gemeinderates? Gibt es Enthaltungen?

¹ AWA = Amt für Wasser und Abfall



Abstimmung über den beschlossenen Unterantrag der SVP-Fraktion vs. dem Antrag des Gemeinderates

37 Ja angenommen (einstimmig)

0 Nein

0 Enthaltungen

Somit ist die Detailberatung geschlossen. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort? Nein. So folgt nun die Schlussabstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates inklusive der zu-

vor beschlossenen Ergänzung zustimmen möchte, zeigt es mit der Stimmkarte. Gegenmehr? Enthaltungen?

Antrag SVP-Fraktion zu Traktandum Nr. 2

stadtlangenthal

Beschlussentwurf nach Abstimmung:

1. Das Bauprojekt Sanierung Abwassersystem Perimeter Hausmattstrasse wird genehmigt.
2. Der für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Hausmatte erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'150'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.73 "Sanierung Kanalisation Gebiet Hausmatte", bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Er sorgt namentlich für die Übertragung des Eigentums an der Leitung an die Stadt. Die gesamte Übertragung des Eigentums muss vor der Freigabe der Geldmittel erfolgen.

Stabsbesprechung 31. März 2025

20/03/2025

4

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 31 Stimmen Ja gegen 6 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen:

1. Das Bauprojekt Sanierung Abwassersystem Perimeter Hausmattstrasse wird genehmigt.
2. Der für die Sanierung der Kanalisation im Gebiet Hausmatte erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'150'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.73 "Sanierung Kanalisation Gebiet Hausmatte", bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Er sorgt namentlich für die Übertragung des Eigentums an der Leitung an die Stadt. Die gesamte Übertragung des Eigentums muss vor der Freigabe der Geldmittel erfolgen.



3. Schulzentrum Elzmatte; Erstellung eines Kindergartenprovisoriums: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Es folgt nun unter Traktandum Nr. 3 die Projektgenehmigung und Kreditbewilligung zur Erstellung eines Kindergartenprovisoriums im Schulzentrum Elzmatte. Ist das Eintreten bestritten? Das Eintreten ist unbestritten und wird somit stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zur Beratung. Die Berichterstattung des Gemeinderates erfolgt durch Stadtpräsident Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Diese Vorlage ist eine direkte Antwort auf den weiterhin bestehenden Schulraumbedarf, den wir in unserer Stadt haben. Durch das Nein zu den Neubauvorlagen der Kindergärten im Dezember 2023 verschwand dieser Bedarf leider nicht. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind weiterhin dringend und drängend. Tendenziell verzeichnen wir auch steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen mit allerdings erheblichen Schwankungen innerhalb der einzelnen Jahrgänge. Wir haben nur begrenzte Kapazitäten in den Schulhäusern und wir haben auch nach wie vor bestehende Gebäude, die sanierungsbedürftig sind oder es in den nächsten Jahren werden, auch wenn wir einige davon bereits saniert konnten. Damit wir sicherstellen können, dass auch unsere jüngsten schulpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner von einer angemessenen Lernumgebung profitieren dürfen, brauchen wir nun deshalb auch eine kurzfristige Lösung. Das vorliegende Provisorium im Schulzentrum Elzmatte bietet genau das. Es stellt eine pragmatische und effiziente Möglichkeit dar, um zumindest den akuten Raumbedarf für die kommenden zwei Schuljahre einmal zu decken. Geplant ist die Einrichtung dieses temporären Kindergartens für die Schuljahre 2025/2026 sowie 2026/2027. Der Nachkredit beträgt Fr. 355'000.00. Das Provisorium wird dringend benötigten Platz für den Unterricht sicherstellen und die bestehenden Einrichtungen auch entsprechend entlasten, zumal dort in diesem Umfeld rund um die Elzmatte kein weiterer Schulraum existiert, den man so nützen könnte. Sollte sich nach Ablauf dieser erwähnten Mietfrist ein anhaltender Bedarf zeigen, müsste der Stadtrat aller Voraussicht nach dann noch einmal über eine Verlängerung oder eine alternative Massnahme beraten. Dabei ist auch die Option des Kaufs dieser provisorischen Bauten zu prüfen, so wie dies der Gemeinderat nach den vorberatenden Kommissionen noch in die Vorlage mitaufnahm.

Das Provisorium stellt eine Investition dar, das ist klar. Diese ist aber auch notwendig, um den aktuellen Schulbetrieb sicherstellen zu können. Es ist aber auch klar, dass langfristige Lösungen angestrebt werden müssen, zumal wir kurzfristig gleichwohl keine Alternativen haben, wenn wir hier unseren Bildungsauftrag ernstnehmen wollen. Gleichzeitig ermöglicht uns diese Provisoriumslösung eben doch auch mehr Zeit und Flexibilität, insbesondere auch für die Schulraumplanungsgruppe, die sich dort nochmals mit dem Thema befasst, damit wir dann in den kommenden Jahren effektiv zu einer nachhaltigen und politisch tragfähigen Lösung kommen, wie es mit der Schuleingangsstufe weitergehen soll. Die Stadt kann sich so ein bisschen vom unmittelbaren Zeitdruck befreien und sich weiterhin mit der Frage beschäftigen, wie der Schulraum in Langenthal eben langfristig geplant und finanziert werden kann. Eine funktionierende Bildungsinfrastruktur ist eine zentrale Aufgabe unseres Staates und somit eben auch von unserer Stadt. Sie betrifft dabei nicht nur die Eltern und Kinder, sondern sie stellt auch eine Standortattraktivität für Langenthal dar. Seitens des Stadtbauamts gingen wir ursprünglich davon aus, dass aus all den genannten Gründen diese Erstellung alternativlos ist und dass wir hier von einer gebundenen Ausgabe ausgehen könnten, wozu dann eben die finanziellen Mittel allein durch den Gemeinderat hätten genehmigt werden können. Die Vorlage wurde in enger Zusammenarbeit mit dem ABiKuS¹ erstellt, das vorgängig auch prüfte, ob man einen Schülerinnen- und Schülertransport in ein anderes Schulzentrum in unserer Gemeinde durchführen könnte. Jeden Tag hätte dann aber eine ganze Klasse inklusive der Betreuungspersonen mit eben vier- und fünfjährigen Kindern in unserer Stadt hin- und hergefahren werden müssen; dies mit annähernd gleichhohen Kosten wie

¹ ABiKuS = Amt für Bildung, Kultur und Sport



nun für das Erstellen eines Provisoriums am Ort, von wo sie eben herkommen. Deshalb betrachtete man die Lösung mit dem Hin- und Herfahren einer ganzen Klasse allseitig als unzumutbar. Trotzdem ist es theoretisch eine Lösung, zumal es nicht nur eine Lösung gibt, um dieses Problem aus der Welt zu schaffen. Deshalb bezog man eine solche Vorgehensweise auch hinsichtlich einer juristischen Prüfung dieser Gebundenheit mit ein. Entsprechend entschied der Gemeinderat, nachdem sich die Finanzkommission diesbezüglich kritisch äusserte, dass man heute Abend diesen Kredit dem Stadtrat so rasch als möglich unterbreitet. Wenn Sie dies hoffentlich so beschliessen, so lässt sich dieses Provisorium – mit allem, was in unserer Macht steht – auf Anfang des Schuljahres 2025/26 effektiv auch noch realisieren. Das Provisorium in der Elzmatte ist nicht die endgültige Antwort auf unsere Schulraumproblematik, aber es ist eine dringend benötigte Zwischenlösung, die uns eben ermöglicht, auf die aktuellen Herausforderungen unmittelbar zu reagieren. Ich bitte Sie deshalb auch im Namen des Gemeinderates um Zustimmung zu dieser Vorlage, zum Wohl unserer Kinder und zur Sicherstellung der funktionierenden Bildungslandschaft in Langenthal. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Wir kommen zur Berichterstattung durch die GPK.

Sprecherin der GPK, Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Dieses Geschäft wurde in der GPK nicht so lange diskutiert, weil uns allen klar ist, dass der Schulraum im Hinblick auf das neue Schuljahr dringend benötigt wird. Die Gründe wurden auf Nachfrage eines GPK-Mitglieds nochmals ausgeführt; ohne Container wären die Klassen deutlich zu gross und je nach Verteilung die Schulwege für die Kinder nicht mehr zumutbar. Weiter wurde angemerkt, dass es tatsächlich sinnvoll ist, eine Miet-/Kaufvariante zu prüfen, weil sich ja bekanntlich die Schulraumsituation, wie Reto Müller zuvor bereits ausführte, zukünftig sehr schwierig gestalten wird. Wir von der GPK danken dafür, dass die doch nicht so einfache Finanzierung der Container über die Dauer dieser drei Jahre so klar und gut strukturiert aufgezeigt wurde, was sicherlich nicht ganz einfach war. Wir begrüssen es auch sehr, dass der Gemeinderat auf den Antrag der Finanzkommission einging. Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wem darf ich das Wort erteilen? Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

Pascal Dietrich (L49): Ihr habt sicherlich erwartet, dass ich zu diesem Geschäft ein paar Worte sage. Es ist so, dass es in Langenthal zu wenig Schulraum für die Kindergärten hat, was unbestritten ist. Das möchte ich hier einmal ganz klar festhalten, dass dies unbestritten ist. Unser Komitee, das wir in dem damaligen Abstimmungskampf im Herbst/Winter 2023 bildeten, wehrte sich nie gegen genügend Schulraum. Das ist klar. Wir wehrten uns lediglich gegen eine Zentralisierung dieses Schulraums an nur noch drei Standorten, die zu völlig unzumutbaren Schulwegen für vier- und fünfjährige Kinder geführt hätte. Und in diesem Zusammenhang freute es mich besonders, dass im Bericht & Antrag des Gemeinderates auf Seite 7 steht: «Aus pädagogischen und betrieblichen Gründen ist ein Schulstart der jüngsten Schülerinnen und Schüler in ihrem Quartier unabdingbar», «... in ihrem Quartier unabdingbar». Das ist eigentlich genau das, was wir im Abstimmungskampf sagten. Herzlichen Dank, dass dies nun offenbar eingesehen wurde.

Zum konkreten Projekt ist nun zu sagen, dass Raum nötig ist. Man dachte eigentlich lang, dass dies dann im Hard der Fall ist, weil dort mit diesen ganzen Überbauungen am meisten neue Wohnungen entstehen. Es war für uns auch klar, dass man wahrscheinlich im Hard etwas machen muss, indem man aber nicht einfach die bestehenden Standorte aufhebt, sondern indem man zusätzlichen Raum schafft. Jetzt wechselte dies und so, wie die Leute mit Kindern in diesem Alter nun wohnen, braucht es nun in der Elzmatte mehr Platz. Das ist von dem her auch begreiflich. Die Frage ist einfach ein wenig, was man nun macht? Stadtpräsident Reto Müller führte aus, dass dies eine pragmatische und effiziente Lösung ist. Dessen bin ich mir nicht ganz sicher. Ich liess mir sagen, dass diese Kinder primär aus dem Waldhof-Quartier kommen. Dazu kam mir natürlich in den Sinn, dass wir eine landwirtschaftliche Schule Waldhof haben, die nun zwar noch weiter existieren darf, dabei nun aber ungefähr etwa die Hälfte der Räume leer stehen. So fragte ich mich dann schon, ob es nicht die pragmatische und effiziente Lösung gewesen wäre, dass man im Waldhof Räume angemietet hätte? Der Weg dort hinauf ist nicht allzu weit und ist schwach befahren. Das wurde offenbar



nicht geprüft, was ich bedaure. Sehr wahrscheinlich hätte dies nicht so viel gekostet wie nun dieses Provisorium. Aber wie gesagt, dass Raum nötig ist, sehe ich auch ein. Er befindet sich nun für mich nicht ganz am richtigen Ort oder wurde eben nicht ganz pragmatisch ausgewählt, sodass ich mich dazu enthalte, dabei aber auch nicht mit Nein stimmen werde. Danke.

Franziska Zaugg-Streuli (FDP): Ich hoffe schon auch, dass die nötigen Vorabklärungen getroffen wurden, dass sich die Kosten innerhalb des Kredits bewegen. Damit nehme ich wieder ein bisschen Bezug auf das Thema des letzten Traktandums. Darunter fallen Punkte wie Kanalisationsanschlusssauflagen und Kanalisationsanschlussgebühren, Versickerungssituation, Energiegesetz punkto Wärmedämmung und Wärmeerzeugung, Brandschutzauflagen sowie weitere behördliche Auflagen. Und ich denke, dass all diese Auflagen auch für das Provisorium gelten.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Gibt es weitere Einzelvoten. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist die Beratung geschlossen. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort?

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Besten Dank für die Voten. Ich hatte soeben noch kurz die Gelegenheit die Folien zu konsultieren, die mir Regierungsrat Neuhaus und Mitglieder des AGG¹ betreffend «Zukunft Areal Waldhof» an einem ersten, gemeinsam geführten Tischgespräch mitbrachten. Dabei ist es so, dass, «das Areal Waldhof durch die Standortkonzentration der Mittel- und Berufsschulen an der Weststrasse ab zirka 2029» – das heisst nach der Sanierung und Erweiterung des Campus' an der Weststrasse, der noch nicht saniert und gebaut ist – «und durch den Einfluss der Inforama-Strategie ab 2032 einen grossen Teil seiner Nutzungen verlieren wird». Wenn ich dabei auf den Terminplan schaue, so sehe ich, dass eine Vollbelegung Waldhof durch den Kanton Bern bis Ende 2029 vorgesehen ist. Somit ist der Waldhof im Moment keine Option. Wenn der Stadtrat zum Schluss kommt, dass er dort ein viertes Schulzentrum machen oder eine Konzentration aller Kindergärten dort oben vorsehen möchte, was dann allerdings riesig würde, werden wir in diese Richtung mit dem Kanton weiter verhandeln. Merci vielmals.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussesentwurfs Ziffer 1 bis Ziffer 3 zustimmen möchte, zeigt dies mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

¹ AGG = Amt für Grundstücke und Gebäude



III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 2 Enthaltungen:**
- 1. **Das Bauprojekt für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums für zwei Schuljahre (2025/2026 und 2026/2027) auf dem Areal des Schulzentrums Elzmatte wird genehmigt.**
- 2. **Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 335'000.00 (inklusive MWST) wird bewilligt, wobei im Detail:**
 - a. **ein Nachkredit von Fr. 231'000.00 zu Lasten des Budgets der Erfolgsrechnung 2025, Konto 6900.3144.10 "Baulicher Unterhalt", bewilligt wird;**
 - b. **ein Nachkredit von Fr. 19'000.00 zu Lasten des Budgets der Erfolgsrechnung 2025, Konto 6900.3160.20 "Mieten, Pacht, Leasing", bewilligt wird;**
 - c. **im Budget der Erfolgsrechnung 2026, Konto 6900.3160.20 "Mieten, Pacht, Leasing" ein Betrag von Fr. 38'000.00 eingestellt wird;**
 - d. **im Budget der Erfolgsrechnung 2027, Konto 6900.3160.20 "Mieten, Pacht, Leasing" ein Betrag von Fr. 19'000.00 eingestellt wird;**
 - e. **im Budget der Erfolgsrechnung 2027, Konto 6900.3144.10 "Baulicher Unterhalt", ein Betrag von Fr. 28'000.00 eingestellt wird.**
- 3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Sofern über die gemäss Ziff. 1 beantragte Dauer im Schulzentrum Elzmatte ein Bedarf an provisorischem Schulraum für Kindergärten besteht, wird der Gemeinderat beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung einer nachfolgenden Vorlage an das zuständige Organ für die Containerelemente neben der Miet- auch eine Kaufvariante zu prüfen.**



4. Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten?: Antrag auf Verlängerung der Beantwortungsfrist

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Es folgt nun Traktandum Nr. 4. Hier geht es um den Antrag auf Verlängerung der Beantwortungsfrist zur Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten? Das Eintreten ist zwingend und wir kommen direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Gibt es eine Berichterstattung aus dem Gemeinderat? Nein. Gibt es eine aus der GPK? Nein, ebenso wenig. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher, die dazu etwas sagen möchten? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Einzelsprecher? Auch nicht. Ist diese Fristverlängerung bestritten? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit wird die Frist zur Beantwortung dieser Interpellation bis am 31. Dezember 2025 verlängert.

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst stillschweigend:

1. Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025 für die Beantwortung der Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzpolitik zu erwarten?, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



5. **Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates: Antrag auf Verlängerung der Beantwortungsfrist**

I Eintreten:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen direkt zu Traktandum Nr. 5. Auch hier geht es um einen Antrag zur Verlängerung der Beantwortungsfrist. Dies betrifft den Beschlussantrag von Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP) und Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024 zur Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates. Auch hier ist das Eintreten zwingend und wir gehen sogleich zur Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Die Berichterstattung aus dem Büro des Stadtrats übernimmt Stadtratsvizepräsident Diego Clavadetscher. Nein, er verzichtet. Wünscht der Gemeinderat das Wort? Gibt es weitere Wortmeldungen? Auch nicht. Somit erkläre ich die Beratung für geschlossen. Ist diese Fristverlängerung bestritten? Auch dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Fristverlängerung für die Beantwortung dieses Beschlussantrags wird somit bis zum 31. Mai 2025 gewährt.

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst stillschweigend:

1. Die Fristverlängerung bis 31. Mai 2025 für die Stellungnahme zum Beschlussantrag Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates **wird genehmigt.**
2. Das Büro des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



6. Parlamentarische Fragestunde

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 6 und somit zur parlamentarischen Fragestunde. Ich darf dabei dem Gemeinderat das Wort übergeben und dabei zuerst an Stadtpräsident Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wir bekamen insgesamt 16 Fragen, respektive Themen mit mehreren Fragen eingereicht. Wir werden Ihnen diese der Reihe nach erläutern. Ich danke allen interessierten Ohren.

■ Fragen von **Stadträtin Nathalie Scheibli (SP)** zum Thema: **Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse:**

Im letzten Jahr wurde ein Vorstoss zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen von privatrechtlich angestelltem Personal der Stadt Langenthal überwiesen.

1. *Wie weit ist die Bearbeitung dieses Geschäfts?*
2. *Wann ist eine Vorlage im Stadtrat zu erwarten?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Die Frage betrifft die Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: «Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte». Diese Motion wurde vom Stadtrat am 19. August 2024 mit einer deutlichen Mehrheit überwiesen. Der Gemeinderat nahm vom Eintritt der Rechtskraft des Stadtratsbeschlusses am 27. September 2024 Kenntnis und erteilte dem Stadtschreiber den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage bis 31. Januar 2026. Der Stadtrat muss sich gemäss der Fristenvorgabe in der Geschäftsordnung des Stadtrates zu überwiesenen Motionen spätestens an der August-Sitzung 2026 mit der Vorlage befassen dürfen und können.
2. Dort ist es so, dass bereits vor der Erheblicherklärung der Motion und somit vor dem eigentlichen Motionieren im Fachbereich Personal an einem solchen Projekt gearbeitet wurde, wozu auch bereits ein erster Entwurf ausgearbeitet wurde. Der Gemeinderat muss sich nun in seiner neuen Zusammensetzung auch überlegen, ob er dies als singuläres Einzelprojekt in dieser Form weiter vorantreiben möchte, oder nimmt er es nicht in eine Gesamtschau auf, womit man dann das gesamte Personalrecht einmal in einen reglementarischen Prozess überführen könnte. Die Beantwortung dieser Frage steht noch aus. Wir gehen aber auch davon aus, dass sich der Stadtrat gemäss den Fristen wieder mit dieser Vorlage beschäftigen darf und kann.

Danke. Ah, die Fragen werden eingeblendet, das ist mir neu. Gibt es Zusatzfragen?

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Genau, die Fragestellerinnen oder Fragesteller haben die Möglichkeit zu einer sachbezogenen Zusatzfrage. Das scheint hier aber nicht der Fall zu sein. Merci.

Stadtpräsident Reto Müller (SP):

■ Fragen von **Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP)** zum Thema: **Personalkommission:**

1. *Hatte, hat oder wird die Stadtverwaltung eine Personalkommission haben?*
2. *Wenn ja: wie ist sie zusammengestellt? Welche Funktionen nimmt sie ein?*
3. *Wenn nein: warum nicht? Und was bräuchte es, um eine Personalkommission einzusetzen?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. In der Stadt Langenthal hat man keine Personalkommission, was es auch nie gab. Die Aufgabe der Interessenwahrung des Personals der Stadtverwaltung übernimmt jedoch seit vielen Jahren aktiv und erfolgreich der Verein «Personalverband der Stadt Langenthal». Dessen Zweck ist es namentlich, die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Behörden zu wahren, die Solidarität und Zu-



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

sammenarbeit zu fördern und die Kollegialität zu pflegen. Konkret nimmt der Verein das reglementarisch verankerte Recht (vgl. Art. 4, 6, 57 und 58 des Personalreglements) gegenüber der Arbeitgeberin wahr, handelnd durch den Gemeinderat, in betrieblichen und beruflichen Angelegenheiten Vorschläge zu unterbreiten und Eingaben zu machen. Beispielsweise haben sie immer ein Anhörungsrecht bei der Festlegung der Höhe der Aufnahme der Besoldungsreserve in den Budgets der Folgejahre und vor der Festlegung der Massnahmen im Rahmen der jährlichen Lohnrunde. Somit werden sie mindestens zweimal im Jahr vom Gemeinderat angehört. Zudem hat der Verein das Recht auf Anhörung beim Erlass, der Änderung oder der Aufhebung von allgemeingültigen personalrechtlich relevanten Vorschriften, namentlich dem Personalreglement und den Ausführungsbestimmungen dazu.

Mitglied des Personalverbandes werden können sowohl öffentlich-rechtlich als auch privat-rechtlich angestellte Mitarbeitende, also beide Kategorien, von denen wir es bereits zuvor hatten, und Rentenberechtigte der Stadtverwaltung Langenthal sowie Institutionen, die von der Stadt Langenthal massgeblich subventioniert sind oder an denen die Stadt finanziell oder an der Geschäftsführung massgeblich beteiligt ist. Es sind sehr viele Angestellte der Stadtverwaltung Mitglied. Der Vorstand des Personalverbandes besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vize-Präsidenten oder der Vize-Präsidentin, dem Sekretär oder der Sekretärin, dem Kassier oder Kassierin und ein bis fünf Beisitzer:innen.¹ Stadtschreiber Daniel Steiner ist auch Mitglied im städtischen Personalverband, steht seit vielen Jahren in regelmässigem Austausch mit dem Präsidium des Personalverbandes und steht seit vielen Jahren im regelmässigen Austausch mit dem Präsidium dieses Verbands. Das Einvernehmen zwischen der Verwaltungsleitung und dem Personalverband, aber auch zwischen dem Personalverband und dem Gemeinderat darf als gut und kollegial bezeichnet werden.

- Die Einsetzung einer Personalkommission wurde bisher nicht als notwendig erachtet, da die bisherigen Strukturen beidseitig als gut beurteilt wurden. Art. 77 der Stadtverfassung regelt die Zuständigkeiten zur Einsetzung von ständigen Kommissionen, sofern eine ordentliche städtische ständige Kommission auf Ebene Stadtrat mittels eines Erlasses eines Reglements, beziehungsweise einer Ergänzung des bestehenden Personalreglements oder auf Ebene Gemeinderat mittels eines Erlasses einer Verordnung ins Leben gerufen werden sollte.

- Frage von **Stadträtin Nicole Baumann (GLP)** zum Thema: **Stimmlokal Untersteckholz:**

Der Standort des Wahl- und Abstimmungslokal im Ortsteil Untersteckholz besteht nach der Fusion mit der Gemeinde Obersteckholz weiter.

Wurde seither schon einmal in Betracht gezogen, das Lokal zu verschieben, z.B. ins Schulhaus Obersteckholz? Wenn nein, warum nicht?

- Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Eine Verschiebung des Stimmlokals im Ortsteil Untersteckholz wurde bisher nicht in Erwägung gezogen. Weder dem Gemeinderat noch dem für die Betreuung der Stimmlokale zuständigen Stimm- und Wahlausschuss wäre bislang bekannt, dass das Bedürfnis zur Verschiebung eines Stimmlokales bestehen würde. Das Stimmlokal in Untersteckholz wird von einer konstanten Anzahl an Stimmberechtigten genutzt und die Lokalität ist für die Stimmabgabe bestens geeignet.

¹ Statuten des Personalverbandes der Stadt Langenthal vom 8. Juni 2017



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

- Frage von **Stadträtin Nicole Baumann (GLP)** zum Thema: **Publikation von Gemeinderatsbeschlüssen:**

Weshalb gibt es keine systematische Publikation der gefällten GR-Beschlüsse? Aktuell werden nur einzelne Beschlüsse in Form von Pressemitteilungen oder Einträgen auf der Webseite veröffentlicht.

- Antwort von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Allgemein gilt, dass die Gemeindebehörden insoweit über Gemeindeangelegenheiten informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Das kantonale Recht sieht nur in bestimmten Fällen eine Pflicht zur Publikation von Gemeinderatsbeschlüssen vor, zum Beispiel bei der Inkraftsetzung eines Erlasses gemäss Art. 45 der Gemeindeverordnung. Es besteht jedoch keine explizite Verpflichtung, sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse systematisch zu publizieren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wäre es ohnehin nicht zulässig, sämtliche Beschlüsse zu publizieren. Zwar sind grundsätzlich sämtliche Beschlüsse von kommunalen Behörden anfechtbar. Da allerdings bei Beschlüssen, welche nicht veröffentlicht werden, die Frist für eine Beschwerde erst zu laufen beginnt, wenn die beschwerdeführende Partei Kenntnis vom Beschluss haben konnte, besteht durch die aktuelle Praxis auch kein Nachteil für mögliche Beschwerdeführende.

Vielleicht kann ich an dieser Stelle noch eine persönliche Anmerkung machen. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist noch viel strenger bei dieser Auslegung als wir. Aber das hilft hier ja nicht.

- Fragen von **Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP)** zum Thema: **Stadtmarketing:**

Wann kommt das bereits vielfach versprochene und angekündigte Stadtmarketingkonzept? Wo steht es im Erarbeitungsprozess? Wer ist in der Erarbeitung beteiligt? Oder wurde der Entscheid gefällt, doch kein solches Konzept zu schreiben? Wenn ja: was geschieht mit den verschiedenen Massnahmen aus Vorstössen, die abgeschrieben wurden mit Verweis auf das kommende Stadtmarketingkonzept?

- Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

Wie bereits im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde vom 5. Februar 2024 ausgeführt, wurde auf die Ausarbeitung eines Stadtmarketingkonzepts bisher verzichtet. Die damals ausgeführten Erklärungen für den Verzicht gelten im Grundsatz noch heute:

Im Rahmen einer ersten «Auslegeordnung» stellten die federführenden zentralen Dienste fest, dass diverse Massnahmen, die in ein Stadtmarketingkonzept hineingehören, bereits heute gemacht, umgesetzt oder zumindest angestrebt werden, so auch die Massnahmen aus den erwähnten Vorstössen. Beispielhaft können die Einführung und Etablierung neuer Kommunikationskanäle oder die Stärkung der Attraktivität der Innenstadt, die man mit dem Projekt «Entwicklungskonzept Stadtzentrum Langenthal» oder auch der Möblierung und Begrünung anstrebte, erwähnt werden. Auch die touristische Vermarktung der Region Oberaargau wird durch die Schaffung der regionalen Stelle Freizeit/Tourismus Oberaargau, an der sich die Stadt Langenthal mit dem vertraglich festgelegten Beitrag an die Region Oberaargau ebenfalls beteiligt, bereits gestärkt und so ausgestaltet, dass es dauerhaft ist.

Entsprechend wurde im Rahmen der internen Planung und nach Rücksprache mit mir, dem Ressortvorsteher, entschieden, die beschränkt vorhandenen Ressourcen für die Umsetzung von konkreten, sich ohnehin aufdrängenden Massnahmen zu verwenden, und nicht für Konzeptarbeit. Das heisst, dass wir versuchen, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen eben nicht konzeptionell zu denken, sondern bereits im Stadtort- oder Stadtmarketing umzusetzen. Auf die Ausarbeitung eines umfassenden Stadtmarketingkonzepts wird deshalb, und weil wir es auch nicht einfach extern mandatieren und damit Kosten auslösen wollten verzichtet.

Merci.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

■ Fragen von **Stadträtin Nicole Baumann (GLP)** zum Thema: **ehemaliges Schulhaus Untersteckholz, leere Räume:**

Das ehemalige Schulhaus Untersteckholz wird als Wahl- und Stimmlokal genutzt.

- 1. Welche Räumlichkeiten stehen dort zur Verfügung, beziehungsweise leer, und werden diese noch anderweitig genutzt?*
- 2. Durch wen werden sie bewirtschaftet?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Im Erdgeschoss steht der Raum der ehemaligen Gemeindeschreiberei zur freien Verfügung und im Untergeschoss sind die beiden Klassenräume (ehemals Handarbeit) fünfmal im Jahr von den Landfrauen belegt.
2. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Fachstelle «Liegenschaften» der Stadt Langenthal.

■ Fragen von **Stadtrat Dan Weber (SP)** zum Thema: **Projektkredit Spielplatz Hinterberg:**

- 1. Wie hoch ist der bewilligte Rahmenkredit und wie viel davon wurde bislang verwendet?*
- 2. Besteht die Möglichkeit, die Zweckbindung dieses Kredits – beispielsweise durch einen parlamentarischen Vorstoss – so anzupassen, dass das Geld auch für ein öffentliches Spielplatzkonzept an einem anderen Ort oder für Spielplatz-Erweiterungen verwendet werden kann?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Für den Spielplatz Hinterberg beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2020 einen Objektkredit für die Projektierung zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Höhe von Fr. 30'000.00. Davon wurden bis heute diesem Konto Leistungen in der Höhe von Fr. 28'276.65 belastet. Am 30. März 2022 genehmigte der Gemeinderat einen weiteren Objektkredit in der Höhe von Fr. 12'000.00 für das Bau- und Bewilligungsverfahren zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark, davon wurden bis heute Leistungen in der Höhe von Fr. 5'385.00 dem Konto belastet.

Der Ersatz der Rutschbahn inklusive Holzturm und Nachkorrekturen auf dem Spielplatz Hinterberg wurde vollumfänglich aus dem Fonds «Gewinnausschüttungen Anzeiger Langenthal und Umgebung» finanziert.

2. Der Stadtrat beschloss an seiner Sitzung vom 20. August 2012 das Projekt für die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes «Städtische Kinderspielplätze. Konzept und Massnahmenplan» und bewilligte den dafür erforderlichen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 1'800'000.00. Zudem wurde der Gemeinderat ermächtigt alle für die Umsetzung des Projektes notwendigen Objektkredite zu bewilligen. Mit dem Massnahmenplan wurden konkrete Massnahmen pro Spielplatz und die dafür notwendigen Kosten approximativ definiert. Änderungen bezüglich Massnahmen oder Kosten zur Umsetzung des bewilligten Spielplatzkonzeptes sind vom zuständigen Organ, somit wiederum vom Stadtrat, zu genehmigen oder zu bewilligen. Weicht der Gemeinderat vom Spielplatzkonzept ab, muss er dies mit Ihnen hier besprechen und genehmigen lassen.



■ Fragen von **Stadtrat Janosch Fankhauser (SVP)** zum Thema: **Agglomerationsprogramm der 3. Generation:**

1. *Wie ist der Stand der AP3 Projekte zurzeit? Sind wir im Zeitplan?*

Die AP3 Projekte, namentlich die Bahnhof-/Eisenbahnstrasse, Aarwangenstrasse und die Hasenmatt stehen bis 2027 zur Ausführung.

2. *Wie stehen diese Projekte bei der Ausführung Phase im Einklang zu den kantonalen Projekte Zürich-/Bernstrasse und Ringstrasse. Besteht ein zeitlicher Umsetzungsablauf für das Jahr 2026 und 2027?*
3. *Wie stellt sich die Stadt vor, dass die Projekte aneinander vorbeikommen ohne, dass der Verkehr in Langenthal zum Erliegen kommt?*
4. *Sind die Projekte wie geplant im Rahmen des KVs und können diese auch innert Frist bis 2027 abgerechnet werden?*

■ Antworten von **Stadtpräsident Reto Müller (SP):**

1. Aktuell werden fünf Teilprojekte für die Realisierung in den Jahren 2026 und 2027 vorangetrieben. Ein Projekt, das Teilprojekt Lotzwilstrasse, wird voraussichtlich in den Jahren 2027 und 2028 im Rahmen von AP3 und AP4 umgesetzt. Das Teilprojekt «Umsetzung BehiG¹» wird nicht via Subventionsprogramme unterstützt, ist aber trotzdem ab 2026 vorgesehen. Dazu sind wir aber nicht an diese AP-Fristen gebunden. Das Parkleitsystem ist eine AP4-Massnahme und ist bis dato noch nicht terminiert. Der Bericht & Antrag für Projektierungskredit kommt voraussichtlich Ende April in die Kommissionen, anschliessend in den Gemeinderat und dann in den Stadtrat. Drei Teilprojekte Bäregg, Dästerplatz und Eisenbahnstrasse/Dennliweg wurden im AP5 neu angemeldet. Ja, summa summarum sind wir im Zeitplan.
2. Die kantonalen und städtischen Projekte, die in den Jahren 2026, 2027 und 2028 realisiert werden, muss man zwingend koordinieren. Dafür wird im Rahmen der Verkehrslösung Langenthal ein Querschnittsmandat «Verkehr» an eine Planergruppe vergeben, die für uns die Planung und Koordination vornehmen wird. Der Kanton beteiligt sich mit 50% an den Kosten dieses Planungsmandats, da auch sie viele Baustellen haben, die in diesem Zeitraum, vorher oder nachher, passieren werden. Aktuell werden die Bauablaufplanungen der Projekte «Verkehrsmanagement Dreilinden» seitens des Kantons und des Teilprojekts Hasenmattstrasse seitens der Stadt aufeinander abgestimmt.
3. Die Verkehrsplanung in den anstehenden Jahren wird für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Wie der vorangehenden Antwort zu entnehmen ist, wird sich ein separates Mandat mit diesem Thema befassen. Bezogen auf die Frage gilt es ein «Erliegen» gilt es sicherlich zu verhindern. Aber ich kann Ihnen heute nicht versprechen, dass wir dies einfach ohne Auswirkungen auf das Verkehrssystem schaffen werden. Aber bevor ich noch mehr erzähle, komme ich zur letzten und vierten Frage.
4. Zu den Fristen äusserten wir uns weiter oben ja bereits. Die Nettobetrachtung unter Abzug aller Subventionen zeigt, dass die eingestellten Gelder für die Realisierung der AP3 Projekte ausreichen, sofern wir uns weiterhin in diesem Investitionsplan bewegen, den wir im letzten Jahr hatten. Diese Subventionen wurden ja bekanntlich auch im Investitionsplan miteingerechnet und so dargestellt.

Merci vielmals.

¹ BehiG = Behindertengleichstellungsgesetz



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

Hinweis: die Zusatzfrage, die vom Fragesteller vom Platz aus und ohne Mikrofon gestellt wurde, wurde so von der Aufnahme nicht erfasst und kann somit auch nicht protokolliert werden.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke, somit kommen wir zur nächsten Frage, die von Gemeinderat Patrick Fluri beantwortet wird.

Gemeinderat Patrick Fluri (SVP):

■ Fragen von **Stadtrat Dan Weber (SP)** zum Thema: **Spielmöglichkeiten in der Badi Langenthal:**

1. *Was ist mit den bisherigen Spielplatzmöglichkeiten passiert, und wie ist der aktuelle Zustand?*
2. *Gibt es konkrete Pläne oder Projekte zur Verbesserung der Spielinfrastruktur, die noch vor Beginn der Badi-Saison 2025 umgesetzt werden sollen?*
3. *Welche Stelle oder Person ist innerhalb der Stadtverwaltung für die Spielmöglichkeiten in der Badi zuständig?*
4. *Wie wird sichergestellt, dass Kindern auch in der kommenden Saison ein angemessenes Spielangebot zur Verfügung steht?*

■ Antworten von **Gemeinderat Patrick Fluri (SVP):**

1. Das Klettergerüst in der Badi wurde im Jahr 2023 aus Sicherheitsgründen zurückgebaut, da die Stahlseile mit Polymerummantelung aufgrund von Abnutzungen und Beschädigungen nicht mehr den erforderlichen Sicherheitsstandards entsprachen und ein Ersatz der Seile aus Kostengründen nicht in Frage kam.
2. Es bestehen Pläne für die Beschaffung eines neuen Spielgeräts in der Badi, dessen Realisierung jedoch voraussichtlich erst im Jahr 2026 erfolgen wird.
3. Für den Betrieb des Schwimmbads ist das Amt für Bildung, Kultur und Sport zuständig und das Stadtbauamt unterstützt uns bei allen baulichen Massnahmen.
4. Die Badi Langenthal bietet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche. Dazu gehören unter anderem ein Kinderplanschbeckenbereich mit Wasserspielen, eine Wasserrutsche, ein Spielsandbereich, ein Fussballfeld, ein Beachvolleyballplatz, eine Materialausleihe für verschiedene Wassersportarten, eine Schaukel mit zwei Sitzmöglichkeiten, eine Federwippe, eine Kinderrutsche und nicht zuletzt eine Badi-Bibliothek, die den jüngsten Gästen ebenfalls zur Verfügung stehen.

Gemeinderätin Stefanie Barben-Kohler (FDP):

■ Fragen von **Stadträtin Nicole Baumann (GLP)** zum Thema: **Schulzentrum Obersteckholz:**

Im Schulzentrum Obersteckholz wurden in den letzten Jahren zwei Klassen geschlossen.

1. *Gibt es bereits eine vorgesehene Nutzung für die leerstehenden Räumlichkeiten?*
2. *Wenn ja: Wann wird diese neue Nutzung starten und welche Räumlichkeiten wird sie betreffen?*

■ Antworten von **Gemeinderätin Stefanie Barben-Kohler (FDP):**

1. Nein. Bislang konnten leider keine Mieter für die leerstehenden Räumlichkeiten gefunden werden.
2. Die Frage kann erst beantwortet werden, sobald ein Mieter für die Räumlichkeiten gefunden wurde.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

Gemeinderätin Martina Moser (SP):

- Frage von **Stadträtin Nicole Baumann (GLP)** zum Thema: **Familienzentrum:**

Wie sieht der Zeitplan in Zusammenhang mit dem Familienzentrum aus?

- Antwort von **Gemeinderätin Martina Moser (SP):**

Der Gemeinderat nahm im Januar 2025 von der stadträtlichen Beratung vom 25. November 2024 Kenntnis und beauftragte das Sozialamt, das entsprechende Geschäft im Sinne dieser Beratung weiterzuführen. Gestützt auf diesen Auftrag bearbeitet das Sozialamt die Vorlage derzeit in Abstimmung mit den involvierten Organisationen. Der zeitliche Aufwand dafür ist grösser als erwartet, deshalb ist eine Behandlung des Geschäfts durch den Stadtrat frühestens an der Sitzung vom 30. Juni 2025 zu erwarten.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Die letzten Gemeinderäte hatten jeweils nur eine Frage zu beantworten. Wir sehen nun unseren Finanzminister, der «auskunftsfreudiger» ist und auf diesen Spruch freute ich mich.

Gemeinderat Patrick Freudiger (FDP):

- Fragen der **Stadträte Patrick Jordi (FDP)** und **Dan Weber (SP)** zum Thema: **Fonds «Gewinnausschüttung Anzeiger Oberaargau»:**

Danke, ich freue mich selbstverständlich auch dieses Wortspiel weiterzuführen.

1. *Wie hoch ist der aktuelle Bestand des Fonds in Schweizer Franken?*
2. *Wie ist es zum aktuellen Bestand gekommen? Oder anders gefragt: Warum halten sich Mittelzufluss und Mittelentnahme offensichtlich nicht die Waage?*
3. *Welche Projekte wurden in den letzten zehn Fällen mit Mitteln aus dem Fonds unterstützt (bitte mit Angabe von Jahr, Betrag und Verwendungszweck)?*
4. *Welche Entscheidungsprozesse gelten für Gesuche um Mittel aus dem Fonds? Wird über sämtliche Projektanträge vom Gemeinderat entschieden oder ist dies abhängig vom beantragten Betrag? Falls ja: Ab welchem Betrag ist eine Genehmigung durch den Stadtrat erforderlich?*
5. *Was muss geschehen, damit in Zukunft vermehrt und gegebenenfalls auch grosszügiger Mittel aus dem Fonds für Projekte eingesetzt werden, die im Interesse der Öffentlichkeit liegen?*
6. *Was sind aus Sicht des Gemeinderats gute Beispiele für solche Projekte, die grundsätzlich eine punktuelle Unterstützung aus dem Fonds verdient hätten?*

- Antworten von **Gemeinderat Patrick Freudiger (SVP):**

1. Der Saldo per 31. Dezember 2024 betrug Fr. 1'104'527.19.
2. Der Fonds wird geüfnet durch Gewinn-, respektive Kapitalausschüttungen des Anzeigers Oberaargau. Dies ist eine Aktiengesellschaft, bei der von uns allen bestens bekannten Daniel Ott Verwaltungspräsident ist. Ein Blick auf die vergangenen fünf Jahre zeigt, dass der Mittelzufluss in diesen Fonds tatsächlich grösser war als der Mittelabfluss:

Im Jahr 2020 erhöhte sich der Bestand insgesamt um Fr. 27'500.00.

Im Jahr 2021 erhöhte sich der Bestand erneut insgesamt um Fr. 129'757.94.

Im Jahr 2022 ging der Bestand insgesamt um Fr. 8'639.40 zurück.

Im Jahr 2023 erhöhte sich der Bestand insgesamt um Fr. 80'891.25.

Im Jahr 2024 verringerte sich der Bestand erneut um Fr. 22'288.50.



Aus dieser Entwicklung sieht man auch das Ergebnis, dass eben der aktuelle Bestand die entsprechende Höhe aufweist. Der Mittelzufluss aus der Gewinn-, respektive Kapitalausschüttung des Anzeigers Oberaargau fiel über die Jahre betrachtet grösser aus als der Mittelabfluss.

3. In den letzten zehn Fällen wurden die folgenden Projekte unterstützt:

Jahr	Verwendungszweck	Betrag
2024	Mobile Möblierungs- und Begrünungselemente	Fr. 124'432.80
2024	Gebührenerlass Benützung Markthalle ToKJO	Fr. 2'000.00
2024	Kulturnacht 2024	Fr. 5'000.00
2024	Restauration Soldatendenkmal	Fr. 16'000.00
2024	Beitrag an Pumptrack-Anlage	Fr. 10'000.00
2024	Anschaffung Gastro-Geschirrspüler/Mehrwegbecher Old Capitol	Fr. 18'113.35
2024	Beitrag an Theatertreffen Spectaculum Gymnasium Langenthal	Fr. 15'000.00
2024	Unterstützungsbeitrag Design Preis Schweiz	Fr. 30'000.00
2024	Unterstützungsbeitrag Treffpunkt Werk	Fr. 12'000.00
2024	Unterstützungsbeitrag Street Festival	Fr. 3'000.00

4. Der Gemeinderat nahm noch keine Entnahme gestützt auf die geltende Verordnung Fonds Gewinnausschüttungen Anzeiger Langenthal und Umgebung in der Höhe vor, demgemäss die ordentlichen Finanzkompetenzen in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen würden. Somit lagen die entsprechend gesprochen Beiträge alle unter der magischen Grenze von Fr. 150'000.00. Deshalb konnte sich der Stadtrat auch noch nicht abschliessend und beschwerdesicher mit dem Thema auseinandersetzen, ob die ordentlichen Finanzkompetenzen im Zusammenhang mit der Fondsverwendung gelten oder ob sie dies nicht machen. Somit ist diese Frage noch nicht endgültig geklärt. Es stellt sich in diesem Zusammenhang unter anderem die Frage, ob der vorliegende Fonds möglicherweise eine unselbständige Stiftung gemäss Art. 92f. der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist. Gemäss Art. 92, Abs. 2 der Gemeindeverordnung und gemäss Art. 1, Abs. 2 der städtischen Verordnung über die zweckbestimmten Zuwendungen Dritter der Stadt Langenthal verwendet der Gemeinderat die Mittel, wenn die Zweckbestimmung nichts Abweichendes enthält. Gemäss der bereits erwähnten Verordnung «Fonds Gewinnausschüttungen Anzeiger Langenthal» verfügt der Gemeinderat über die Mittel, wobei – ich zitiere den Verordnungstext – «diese zur punktuellen Unterstützung von Projekten im Interesse der Öffentlichkeit zu verwenden sind». Abweichende Bestimmungen sind dort keine enthalten.
5. Während in den Jahren 2020 und 2021 «lediglich» Fr. 4'000.00, respektive Fr. 3'000.00 eingesetzt wurden, waren es im Jahre 2022 Fr. 138'239.40, im Jahre 2023 Fr. 81'108.75 und im Jahre 2024 Fr. 151'888.50. Aus dieser kleinen Zusammenstellung sieht man eigentlich, dass bereits in den letzten Jahren aus diesem erwähnten Fonds vermehrt Mittel für Projekte verwendet wurden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Mittel vorhanden sind und er verwendet diese gemäss der Verordnung eben auch zur punktuellen Unterstützung von Projekten im Interesse der Öffentlichkeit.
6. Die Aufzählung gemäss der Antwort zu Frage 3 der letzten zehn Fälle zeigt ein bisschen, was der Gemeinderat unterstützte. Und Projekte, die der Gemeinderat unterstützt, sind sozusagen von Amtes wegen gute Beispiele, ansonsten sie nicht unterstützt worden wären. Welche Projekte in Zukunft unterstützt werden, entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall, wie er dies auch bislang so machte. Der Gemeinderat möchte nicht im Rahmen dieser Beantwortung dieser Frage durch



quasi eine besonders hervorgehobene Nennung einzelner guter Beispiele Projekte hierarchisieren oder gegeneinander ausspielen, umso mehr die Bestimmung über die Verwendung in der Verordnung offengehalten ist.

Ich hoffe, dass dies ausreichend auskunftsfreudig war, Herr Präsident.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke, wir sehen es sogleich, scheint es doch eine Zusatzfrage zugeben und somit offenbar nicht.

Patrick Jordi (FDP): Besten Dank für die Ausführungen. Doch, doch, es war sehr aufschlussreich, trotzdem habe ich noch eine kurze Zusatzfrage. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die einzigen Kriterien des Gemeinderates sind, dass eben ein solches Projekt im Sinn des öffentlichen Interessens liegen muss oder gibt es dazu noch andere Kriterien mit einem Kriterienkatalog, den der Gemeinderat anwendet, der eventuell sogar öffentlich einsehbar wäre?

Gemeinderat Patrick Freudiger (SVP): in der bereits erwähnten Verordnung lautet die Zweckbestimmung wie folgt: «Die Mittel sind zur punktuellen Unterstützung von Projekten im Interesse der Öffentlichkeit zu verwenden». Diese Bestimmung ist mit Absicht sehr offengehalten, weil man sich damit nicht unnötig einschränken wollte. Dies lässt dann bei der Verwendung oder der Beschlussfassung über die Mittelentnahme auch ein entsprechendes Ermessen zu. Einen quasi behördenverbindlichen Kriterienkatalog wäre mir nicht bekannt. Glücklicherweise schütteln meine Ratskollegen ebenfalls den Kopf. Von dem her steht hier bewusst das Ermessen im Vordergrund. Wichtig dabei ist einfach, dass man sachliche Gründe anführen kann, dass ein solches Projekt als im Interesse der Öffentlichkeit gelten kann.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Besten Dank.

Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Mich freut es, dass ich gerade vier Fragen zur öffentlichen Sicherheit beantworten darf.

■ Fragen von **Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP)** zum Thema: **Erleichterte Einbürgerung:**

1. *Wird erfasst, wer sich dank der erleichterten Einbürgerung für Ausländer:innen der dritten Generation einbürgern lässt?*
2. *Wie viele solche Einbürgerungen waren es in den vergangenen Jahren?*
3. *Wenn keine solche Erfassung erfolgt: warum? Ist eine solche geplant?*

■ Antworten von **Gemeinderat Martin Lerch (SVP):**

1. Für das Verfahren und den Entscheid im Zusammenhang mit erleichterten Einbürgerungen ist der Bund zuständig. Dementsprechend laufen auch die Einbürgerungen von Personen der dritten Ausländergeneration direkt über das Staatssekretariat für Migration (SEM). Das Amt für öffentliche Sicherheit klärt lediglich anlässlich eines Beratungsgesprächs am Einwohnerschalter, ob eine ordentliche oder erleichterte Einbürgerung durchgeführt werden kann. Bei einer erleichterten Einbürgerung verweist das AföS¹ an das SEM und es werden die entsprechenden Koordinaten des SEM abgegeben.
2. Die Stadt Langenthal wird seitens des SEMs in Form einer Einbürgerungsmitteilung über die erfolgte Einbürgerung informiert.

¹ AföS = Amt für öffentliche Sicherheit



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

3. Das AföS erhob in den letzten Jahren die Anzahl an erleichterten Einbürgerungen bislang nicht separat, da es ja auch gar nicht zuständig ist. Im Verwaltungsbericht sind nur ordentlichen Einbürgerungen aufgeführt, die die Stadt Langenthal gemäss dem bekannten Prozedere direkt via KöS¹ bearbeitet und dann dem Gemeinderat als zuständiges Gremium weiterleitet. Bei erleichterten Einbürgerungen ist das Langenthaler Bürgerrecht auch nicht automatisch gegeben. Das AföS ist der Ansicht, dass diesbezüglich weiterhin der Bund zuständig ist und dies deshalb auch weiterhin nicht aufgeführt oder kommuniziert wird.

Ich hoffe, dass damit die Fragen bereits beantwortet sind.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Noch nicht ganz, es gibt eine Zusatzfrage.

Saima Linnea Sägesser (SP): Merci vielmals. Dass diese Einbürgerungen nicht erfasst werden, verstehe ich jetzt. Werden dann die Erstgespräche erfasst, die zu einer Weiterleitung an das SEM führen? Das heisst, wie viele solche Weiterführungen gibt es?

Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Das könnte ich jetzt aus dem Stand heraus nicht beantworten, aber können wir sicherlich abklären und dir mitteilen, wenn dies okay ist? Eventuell kann dies dann auch Amtsvorsteher Luis Gomez bilateral klären, ich kann es im Moment nicht. Merci.

Saima Linnea Sägesser (SP): Gut, er bekam es mit. Danke.

Gemeinderat Martin Lerch (SVP): Bei der nächsten Frage würde ich beliebt machen, dass wir zuerst zu Frage 15 gehen, was einen praktischen Grund hat. Bei Frage 15 geht es um das Ortspolizeireglement und Frage 14 referenziert sich dann auf das Ortspolizeireglement, plus 1. August und die damit verbundene Feuerwerks-Geschichte, was dann zusammenhängt. Deshalb danke ich für das Präsentieren der Frage 15.

■ Fragen von **Stadtrat Georg Cap (GL)** zum Thema: **Ortspolizeireglement:**

Am 29.11.2021 antwortete der zuständige Gemeinderat auf die parlamentarische Frage nach der Revision des, seit 1972 unveränderten Ortspolizeireglements, die Überarbeitung sei in Gange, ein erster Entwurf sei in Arbeit und das Inkrafttreten des überarbeiteten Reglements sei auf spätestens 1. Januar 2025 geplant. Nun schreiben wir März 2025 und von einem "ersten Entwurf", geschweige denn einem fertig überarbeiteten Ortspolizeireglement ist weit und breit nichts zu sehen. Beachtet man die Tatsache, dass das überarbeitete Polizeigesetz des Kantons Bern im August 2024 in Kraft getreten ist, stellt sich nun die Frage nach dem Stand der Revisionsarbeiten am veralteten Ortspolizeireglement.

1. *Ist die Revision überhaupt in Gange (oder wurde der Stadtrat 2021 vom Gemeinderat belogen und Revisionsarbeiten sind bisher nicht erfolgt)?*
2. *Falls die Revisionsarbeiten im Gange sind: Wie ist der Stand der Revisionsarbeiten und wann ist ein erster Entwurf des überarbeiteten Reglements zu erwarten?*

■ Antworten von **Gemeinderat Martin Lerch (SVP):**

Es wurde in der Anfrage zu Recht moniert, dass man im 2021 bereits sagte, dass das ganze Reglement per Ende 2024 revidiert und per 1. Januar 2025 in Kraft treten werden soll. Das ist offensichtlich nicht der Fall und das ist richtig. Der Grund liegt darin, dass es einerseits im AföS zu einer Vakanz kam und andererseits dann – was ja auch in der Frage ausgeführt wird – im 2024 das kantonale Polizeigesetz in Kraft trat. Deshalb entschied man dann offenbar im letzten Jahr, unter Konsultation des Stadtschreibers und meines Vorgängers, dass man das ganze Projekt auf die neue Legislatur verschiebt. Dabei wurde in der Anfrage auch richtig herausgearbeitet, dass das Reglement vom 8. Mai 1972 datiert und somit beinahe so alt ist wie ich. Es beinhaltet 87 Artikel, was

¹ KöS = Kommission für öffentliche Sicherheit



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

bedeutet, dass es recht umfangreich ist und eine Anpassung einen grossen Aufwand mit sich bringt. Ich persönlich bin auch der Überzeugung, dass man dies nun angehen muss. Ich glaube auch sagen zu dürfen, dass ich nicht bekannt dafür bin, Probleme auszusitzen, sondern diese lieber zu lösen. Damit gebe ich auch ein gewisses Commitment ab. Bereits ist angedacht, dass diese Reglementsanpassung schwergewichtig mit internen Mitteln wie AföS und Kommissionen angegangen und bewerkstelligt werden soll. Eine konkrete Projektorganisation wurde allerdings vom Gemeinderat noch nicht verabschiedet. Ich darf an dieser Stelle einen kleinen Reminder einfügen und darauf hinweisen, dass ich noch nicht einmal 100 Tage im Amt bin. Aber wir werden es sicher angehen und ich bringe demnächst ein anderes Reglement in den Stadtrat, das eben einfach Priorität genießt, und das umfasst das Feuerwehrreglement.

Also, das wären die Ausführungen zu diesem Bereich. Ich hoffe auch hier, dass die Fragen damit beantwortet wurden, wozu ich aber anfragen möchte, ob es Ergänzungsfragen gibt? Keine.

So kehren wir zu Frage 14 zurück.

■ Fragen von **Stadträtin Cornelia Gerber-Schärer (SP)** zum Thema: **Ortspolizeireglement / Feuerwerk:**

1. *Wie weit ist die Revision des neuen Polizeireglement und Verordnung zum Polizeireglement bezüglich des Feuerwerks?*
2. *Und wie wird das Reglement aktuell bezüglich des Feuerwerks angewendet und rechtlich umgesetzt? Zunehmend artet das Abbrennen von Feuerwerk aus: Die Natur und das soziale Wohlbefinden wird stark gestört und zerstört. Die Lärm- und Schmutzbelastung ist sehr hoch, aufschreckend und einfach nicht mehr Zeitgemäss. Der Abfall und CO2-Emissionen beachtlich und «matchentscheidend». Wann stellt sich Langenthal dieser Realität?*

■ Antworten von **Gemeinderat Martin Lerch (SVP):**

Die Ausführungen betreffend Revision Ortspolizeireglement hörten sie bereits und muss ich an dieser Stelle nicht nochmals wiederholen.

Bei Feuerwerk und den Feuerwerkskörpern, die eingesetzt werden können, gibt es eine Gesetzgebung über Sprengstoff und die entsprechende Verordnung. Die befindet sich nicht auf unserer Stufe. Uns ist aber klar, dass bei einer Überarbeitung des Ortspolizeireglements auch ein Passus für diesen Bereich aufgenommen werden muss. Im Übrigen wurde diese Thematik bereits im 2019 thematisiert. Es war damals eine Motion von Paul Bayard, die nach erfolgter Diskussion dann zumal aber für nicht erheblich erklärt wurde. Zu dieser Thematik gibt es übrigens auf Bundesebene eine eidgenössische Volksinitiative. Diese verlangt, eigentlich ähnlich wie bei dieser Anfrage, eine Einschränkung von Feuerwerk zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt. Aktuell beschäftigen sich die eidgenössischen Räte mit dieser sogenannten Feuerwerksinitiative. Die Frist zu Beratung läuft im Mai 2026 ab.

Vielleicht noch etwas Materielles: Feuerwerke sind in drei Kategorien 1 bis 3 eingeteilt, die keine Bewilligung benötigen. Und lediglich diejenigen der Kategorie 4 brauchen eine sogenannte Abbrandbewilligung, was aber nur Profis erlaubt ist. Als Feuerwerkskörper der Kategorien 1 bis 3 gelten diejenigen, die offen im Detailhandel an jeden Mann und jede Frau verkauft werden können. Das sind vor allem diejenigen, die am Nationalfeiertag sowie Silvester benutzt werden. Für Feuerwerkskörper der Kategorie 4 zum gewerblichen Gebrauch braucht es Fachkenntnisse und dort braucht es dann eben auch eine entsprechende Bewilligung der Kantonspolizei. Ich darf daran erinnern und hoffentlich auch ein bisschen beruhigen, dass in diesem Zusammenhang die Regierungsstatthalterämter jedes Jahr in den Amtsanzeigern einen Aufruf machen, pflichtbewusst, sorgfältig, zurückhaltend und schonend mit Feuerwerkskörper umzugehen. Das macht übrigens auch die Stadt in ihrem Programm für den Nationalfeiertag, in dem sie ebenso dazu aufruft, auf alte



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

Leute, Kinder und Tiere Rücksicht zu nehmen. Gleichzeitig wird dazu aufgerufen, sich nur auf den Nationalfeiertag zu begrenzen, und nicht auch noch an Vor- und Nachtagen. Ich glaube, dass sich in dieser Hinsicht auch bereits einiges besserte. Die Stadt schreibt auch in ihrem Programm zum 1. August: «Das Abbrennen von Feuerwerk gehört zur Bundesfeier». Ja, es gibt ja auch kein städtisches Feuerwerk mehr, was früher noch gab. Daneben wird auch ein Platz zugewiesen, an dem man das machen kann, damit das hier nicht gleich überall stattfindet, sondern das an der offiziellen Feier ein Platz gekennzeichnet, an dem man ab 21.30 Uhr diese Feuerwerkskörper abbrennen kann. Dabei werden die Eltern daran erinnert, dass sie für ihre Kinder verantwortlich sind.

Jetzt hoffe ich auch hier, dass die Fragen damit beantwortet sind, ansonsten ich um Meldung bitte.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Es ist so, dass es keine Zusatzfrage gibt.

- Fragen von **Stadträtin Cornelia Gerber-Schärer (SP)** sowie **Stadtrat Georg Cap (GL)** zum Thema: **Verkehr / Parkplätze Hirschpark und Badi:**

Die Badi und der Hirschpark erfreuen sich über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus grosser Beliebtheit, was sich an guten Tagen in hohen Besuchszahlen niederschlägt. Viele der Besuchenden reisen hierbei, sicherlich nicht zuletzt auch wegen der kostenfreien Parkplätze, gerne mit dem Auto an. Daraus ergibt sich zu Stosszeiten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen bei den Eingängen, auf Zufahrtsstrassen und in den angrenzenden Quartieren. Die Folgen davon sind eine hohe Verkehrsbelastung für die Anwohnenden, Littering aus fahrenden Autos, gefährliche Fahrmanöver auswärtiger Autofahrenden in bewohnten Quartieren und nicht selten auch die Gefährdung von fahrradfahrenden Kindern und von Fussgänger:innen.

1. *Ist sich der Gemeinderat dieser unerfreulichen Umstände bewusst und daher auch bereit, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen? (Denkbare Massnahmen wären Beispielsweise: Erhebung von Parkgebühren, verkehrsberuhigende Massnahmen oder eine andere Regelung der Parkplatzsituation.)*
2. *Und wenn ja, wie gedenkt der Gemeinderat die Situation an besagten Orten zu verbessern?*

- Antworten von **Gemeinderat Martin Lerch (SVP):**

1. Die Parkplatzbewirtschaftung bedarf einer reglementarischen Grundlage, was niemand überrascht. Das Parkplatzbewirtschaftungsreglement der Stadt Langenthal vom 24. Juni 1996 regelt die Parkierung von Motorfahrzeugen und Anhängern auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen und Strassen, die sich im Eigentum der Stadt Langenthal befinden oder bei dem die Anwendbarkeit dieses Reglements mit den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vereinbart wurde. Die Parkplätze bei sogenannten Sport- und Freizeitanlagen sowie Naherholungsgebieten sind gemäss Art. 4 Abs. 1 dieses Reglements der Parkzone 3 zugewiesen. Gemäss Art. 16 Abs. 2 ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund für die Parkierung in der Parkzone 3 mit Ausnahme der Dauerparkierung bislang gebührenfrei. Dementsprechend würde eine Bewirtschaftung in diesem Bereich eine neue reglementarische Grundlage bedürfen, die wir dann auch zuerst erarbeiten müssten. Die Frage ist auch, ob es weitere verkehrsberuhigende Massnahmen braucht, wobei das AföS der Ansicht ist, dass dies nicht nötig ist. Grundsätzlich ist aber klar, dass man dies mittelfristig angehen muss oder will, was dann wohl auch in dieser Legislatur stattfinden könnte, ohne mich dazu definitiv festlegen zu wollen. Es gibt daneben eben auch andere Projekte, die wie erwähnt auch anstehen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

2. Der Parkplatz beim Tierpark Langenthal befindet sich im Grundeigentum der Burgergemeinde Langenthal in Verbindung mit einem Baurechtsvertrag mit dem Verschönerungsverein Langenthal (VVL). Dementsprechend ist die Stadt nicht völlig frei, wie sie legiferieren will, sondern sie es mit diesen Partnern regeln. Man ist aber grundsätzlich bereit, falls diese für eine solche Bewirtschaftung Hand bieten, dass die Stadt dies in Eigenregie so durchführen würde.

Das waren meine Ausführungen zu diesem Punkt. Sind damit die Fragen beantwortet? Merci.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Gut, merci vielmals dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen.



7. Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission

Stadratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir schreiten weiter und kommen zu Traktandum Nr. 7, Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission. Ich übergebe das Wort an Corinna Grossenbacher, Sprecherin und Präsidentin der GPK.

GPK-Präsidentin Corinna Grossenbacher (SVP): Ja, warum gibt es heute Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission? Ich glaube, dass man sagen darf, dass aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission das Ende der letzten Legislatur und der Beginn der diesjährigen Legislatur sich einfach etwas schwierig gestaltete. Wie alle mitbekamen, verabschiedeten wir unseren Stadtratssekretär Michael Strebel im Dezember, wonach dann die GPK einen Ausschuss bildete, um eine neue Sekretärin oder einen neuen Sekretär für den Stadtrat und die GPK zu finden. Ihr bekam es auch mit, dass fleissig gewerkelt wurde und wir das Ergebnis heute Abend hier begrüssen dürfen, nämlich mit unserer neuen Stadtrats- und GPK-Sekretärin Frau Barbara Labbé. Warum muss ich dann heute überhaupt eine Mitteilung machen? Das muss ich machen, weil die GPK am 25. Februar 2025 einstimmig Frau Barbara Labbé befristet im Mandatsverhältnis bestätigte. Das kriegten wir alle mit, aber warum trotzdem? Das ist ganz einfach, hatten wir doch eine ungewöhnliche Situation, indem wir Frau Barbara Labbé im Mandatsverhältnis «einstellten», was man fast nicht sagen darf, sondern vielmehr im Mandatsverhältnis beschäftigten, was so, wie ich glaube ich, richtig gesagt ist. Wir mussten dies mit Vorbehalt tun. Warum? Weil ausgerechnet der Gemeinderat aufgrund der Session im Grossrat zweimal nicht tagte und somit eigentlich eine Entscheidung für das Geld, das gesprochen werden musste, erst am 19. März 2025 erfolgen konnte und damit erst nach der ersten ordentlichen GPK-Sitzung.

Ihr bekam es mittlerweile über die Dokumente mit, die das Stadtratssekretariat nachsandte, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. März 2025 den notwendigen Verpflichtungskredit beschloss und dadurch der Vertrag mit Frau Barbara Labbé rechtsgültig zustande kam. Wie es Diego Clavadetscher bereits eingangs in seinem Votum erwähnte, erfolgte am 20. März 2025 die Orientierung an Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie auch an die Presse mit einer Medienmitteilung. Es war uns vorher nicht möglich zu kommunizieren. In den nachgesandten Unterlagen war auch zu lesen, dass in der letzten Legislatorsitzung der noch alt amtierenden GPK-Mitglieder festgestellt wurde, dass die Funktion des Stadtratssekretariats zu überprüfen und allenfalls angepasst werden müsste. Resultierend daraus umfasst das Mandatsverhältnis von Frau Labbé Aufgaben, die über das Führen des Stadtratssekretariats hinausgehen. Das konnte man auch dem beigefügten Projektbeschrieb auf Seite 1 entnehmen. Ebenso konntet Ihr entnehmen, dass diese Feststellung der letzten legitimierten GPK-Mitglieder eigentlich dazu führte, dass noch zur letzten Stadtratssitzung der alten Legislatur im Dezember 2024 ein Beschlussantrag von Diego Clavadetscher, Linus Rothacher, Fabian Fankhauser und meiner Wenigkeit gestellt wurde, um allenfalls Art. 17 in unserer Geschäftsordnung des Stadtrats Rechnung tragen zu können, denn in diesem Art. 17 steht ganz klar, dass der Sekretär oder die Sekretärin des Stadtrats und der GPK im Angestelltenverhältnis einzustellen ist. Entsprechend ist hier ein Mandatsverhältnis nicht vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass Eure Mitglieder, die im GPK-Ausschuss oder in der GPK sind, die Fraktionen entsprechend orientierten; ich zumindest ging bei meiner Fraktion so vor, wonach wir diverse Bewerbungsgespräche führten, aber am Ende vom Tag aus den vorliegenden Bewerbungen, die für ein Angestelltenverhältnis in Frage kamen, aber keine eigentlich das Rüstzeug mitbrachte, um hier als Stadtratssekretärin oder Stadtratssekretär funktionieren zu können. Bereits schon von der alten GPK-Runde der letzten Legislatur wurde der Auftrag erteilt, die Stelle auch als Mandatsverhältnis auszuschreiben, worüber Ihr im Stadtrat informiert wurdet.

Die ganze soeben erzählte Vorgeschichte ist Euch weitestgehend bestens bekannt und mündet jetzt in ein neues, weiteres Traktandum. Und an dieser Stelle würde ich das Wort wieder an den Stadratspräsidenten zurückgeben.

Stadratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci vielmals für die Mitteilung.



8. Diskussion der Mitteilung der Geschäftsprüfungskommission / Informelle Befragung des Stadtrates

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wie erwähnt kommen wir nun zum nachträglich traktandierten Traktandum Nr. 8 mit der Diskussion der Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission, informelle Befragung des Stadtrats. Ihr erhaltet dazu das nachgesandte Dokument mit dem Titel «Orientierung der Mitglieder des Stadtrats durch die GPK» und wurdet nun auch noch mündlich informiert. Die Berichterstattung zu diesem Traktandum hat Stadtrats-Vizepräsident Diego Clavadetscher.

Stadtratsvizepräsident, Diego Clavadetscher (FDP): Nach dieser ausführlichen Orientierung durch die GPK-Präsidentin komme ich hier ans Mikrofon um noch einmal zu wiederholen, um was jetzt geht, damit es hier zu keinen Missverständnissen kommt. Es geht um etwas Basisdemokratisches. Ein Organ unseres Rates, die GPK, handelte und musste handeln, zumal es für das ja auch zuständig ist, was überhaupt keine Frage ist. Die GPK schaut es offenbar als sinnvoll an, dass man hier – falls irgendwie ein Bedürfnis bestehen würde – eine Manöverkritik machen oder eine Meinung abholen könnte. Es ist ähnlich wie bei der Kanalisationsgeschichte, dass sich am Fakt nichts ändern und der Vertrag abgeschlossen ist. Aber man kann eine «After action review» machen. Das ist das erste Thema.

Das zweite Thema ist, was ich bereits bei der Ergänzung der Traktandenliste antönte, dass Zeit eine der grössten Ressourcen der Menschen ist. In der Politik wird relativ viel Zeit verbraten und es ist ein Bestreben, die Zeit effizient zu nutzen und damit auch ein grösseres, besseres Rendement in der Politik zu erzielen. Aus verschiedenen Gründen, die hier detailliert darzulegen wenig zielführend ist, konnten wir heute diesen Beschlussesantrag, der eigentlich einen Startschuss zur Revision der Geschäftsordnung des Stadtrats hätte geben können, wenn dann eine Mehrheit des Stadtrates dem zugestimmt hätte, so nicht beraten lassen. Auf der anderen Seite saht Ihr, dass das Mandatsverhältnis unserer neuen Stadtratssekretärin auf 18 Monate beschränkt ist. Es verging bereits ein Monat, und wenn wir die nächste Stadtratssitzung haben, an der man dann beschliessen könnte, dass man eine Änderung der Geschäftsordnung anstreben will, wären weitere eineinhalb Monate vergangen, womit dann bereits zweieinhalb Monate von 18 Monaten vorbei wären. Und dann wisst Ihr auch, wie lange es geht, bis wir mit der Arbeit anfangen können und wir Resultate haben, die hier beschlussreif vorliegen. Es geht uns somit einfach darum den Puls abzuholen, gerade auch im Büro, das dann vorberatend wahrscheinlich mehrheitlich die Arbeit zu leisten hat, und wir uns jetzt bereits Gedanken machen können, was man Euch inhaltlich vorschlagen kann und was nicht. Um das geht es.

Ihr hörtet, dass möglicherweise eine Zurückhaltung vorliegt, hier etwas zu unternehmen. Wenn diese überwiegt, dann können wir uns als Milizler diese Arbeitszeit sparen und diese für das Geldverdienen verwenden, ohne auf Halde zu arbeiten. Wenn hier aber eine gewisse Zustimmung zu spüren ist, so beginnen wir damit in die Vorleistung zu gehen und fangen mit dem Denken und dem Arbeiten an, damit der Stadtrat innerhalb dieses kurzen Zeitfensters von 18 Monaten einen Beschluss fassen kann. Ich erinnere daran, dass nach diesen 18 Monaten keine geänderte Geschäftsordnung vorliegen muss, sondern vielmehr eine vorgängig geänderte Geschäftsordnung mit möglicherweise neuen Aufgabenprofilen für das Stadtratssekretariat da sein müsste, damit Frau Labbé nämlich rechtzeitig eine Nachfolge suchen kann, was auch ein Teil des an sie erteilten GPK-Mandats beinhaltet. Und die Suche einer Nachfolge dauert unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen schon alleine drei Monate, in welcher Frist man zuvor fertig sein muss. Wenn man in einen Ausschreibungsprozess gehen will, sind dies nochmals drei weitere Monate, was dann sechs Monate sind. Nun verschwendeten wir bereits eineinhalb bis zweieinhalb Monate mit unserem Prozedere, sodass wir dazu nun gerne die Stimmung etwas abholen möchten, ob es sich lohnt, hier in die Vorleistung zu gehen oder nicht. Das ist das Thema, worauf diese beiden Fragen hinzielen, die Euch die GPK stellte.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Möchte die Sprecherin der GPK nochmals das Wort? Wir kommen noch nicht zur Abstimmung, sondern führen noch eine Diskussion durch.

GPK-Präsidentin Corinna Grossenbacher (SVP): Ich halte mich kurz. Ihr hörtet es, dass es uns nicht um eine Konsultativabstimmung geht oder irgendwas sonst zu machen, sondern die GPK möchte wirklich euren Puls fühlen. Darum möchten wir Euch auch zwei Fragen stellen. Und weil die sogleich auch ordnungsgemäss hier eingeleitet werden, werde ich diese ablesen, damit ich keinen Fehler mache:



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

Frage 1 der GPK lautet: «Befürworten Sie die Überweisung des Beschlussantrags Clavadetscher Diego (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Fabian (GLP), Rothacher Linus (SP) vom 16. Dezember 2024: Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates an das Büro zur Berichterstattung und Antragsstellung?»

Frage 2 lautet: «Befürworten Sie es, wenn die Geschäftsordnung des Stadtrates in diesem Zusammenhang umfassend überprüft und – falls sinnvoll – eine Vorlage mit weiteren Anträgen, die über eine Revision von Art. 17 GO-SR hinaus gehen, erarbeitet wird?»

Die Geschäftsprüfungskommission würde es sehr begrüßen, wenn wir dazu ein bisschen eure Haltung erfahren könnten. Danke.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Danke. Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wem darf ich das Wort übergeben?

SP/GL-Fraktion, Linus Rothacher (SP): Die SP/GL-Fraktion befasste sich im Rahmen ihrer Fraktionssitzung intensiv mit dem heutigen Thema und wie zu Beginn der heutigen Sitzung erwähnt, sorgte das Vorgehen bei uns für einige Diskussionen. In der Sache selber teilen wir aber die Haltung, dass man diese Schritte so vollziehen soll. Uns ist auch klar, dass die rechtlichen Grundlagen des Stadtratssekretariats einer Überarbeitung bedürfen. Dies entspricht dem Schluss, auf den wir im Rahmen unserer Diskussionen kamen. Dies drängt sich mit Blick auf die heutige Geschäftsordnung auf, worin nur von einem Anstellungsverhältnis die Rede ist und man dies, mit Blick auf die künftige Herausforderung, die uns mit dieser Beschränkung vielleicht auferlegt ist, durchaus anpassen sollte. Im dem Sinn stehen wir dem Beschlussantrag Clavadetscher und Mitunterzeichnende positiv gegenüber, respektive werden wir heute im Rahmen dieser nicht bindenden Befragung des Stadtrates unterstützen.

Darüberhinausgehend sehen wir es auch als sinnvoll an, dass diese Revision der Geschäftsordnung, falls dies mehrheitlich begrüsst wird, zum Anlass genommen wird, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Organe, der Gewaltenteilung und weiterer Aspekte eine Überprüfung der bisherigen Bestimmungen vorzunehmen. Wir sind somit bereit die nötigen Diskussionen zu führen und unsere Meinung tatkräftig in diesen Prozess einzubringen. Auch bei allen Bemühungen den Puls möglichst früh abzuholen, muss dennoch auch darauf hingewiesen werden, dass man bei Feststehen des finalen Resultats trotzdem immer noch anderer Meinung sein kann. Für die heutige Diskussion ist aber klar, dass wir dem angedachten Vorgehen positiv gegenüberstehen und dass die SP/GL-Fraktion auch die beiden konsultativen Fragen grossmehrheitlich mit Ja beantworten wird. Merci fürs Zuhören.

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Merci. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Nein, auch nicht. So kommen wir zu den entsprechenden Fragen, die Ihr hier eingeleitet seht. Ich schlage der Einfachheit halber vor, dass wir dazu wie üblich eine Abstimmung durchführen. Ich weise aber nochmals darauf hin, dass diese Abstimmung rein informellen Charakter ohne verbindliche Wirkung hat. Zur Frage 1: Befürwortet Ihr die Überweisung des Beschlussantrags Clavadetscher, Grossenbacher, Fankhauser, Rothacher betreffend die Revision der Geschäftsordnung? Bitte zeigt dies mit der Stimmkarte an. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Somit kommen wir zugleich zur 2. Frage. Würdet Ihr es befürworten, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates in diesem Zusammenhang umfassend überprüft und, falls sinnvoll, mit weiteren Anträgen ergänzt wird, die über eine Revision von Art. 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates hinaus gehen? Wer das mit Ja beantworten kann, hält bitte die Stimmkarte in die Höhe? Gegenstimmen? Enthaltungen? Somit ist dieses Traktandum geschlossen.

Informelle Befragung:

Frage 1: 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig

Frage 2: 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein und 0 Enthaltungen einstimmig



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

9. Mitteilungen des Gemeinderates

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Es liegen keine Mitteilungen vor.



10. Persönliche Abschiedsworte von Stadtschreiber Daniel Steiner

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 10 mit den persönlichen Abschiedsworten von Daniel Steiner, wozu ich sogleich sehr gerne das Wort übergebe.

Stadtschreiber Daniel Steiner: Also, sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, sehr geehrter Herr Vizestadtratspräsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte neue – ich gratuliere – Frau Stadtratssekretärin, liebe Vroni, die ich an dieser Stelle auch nicht vergessen möchte, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr verehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Gäste und sehr geehrte Medienvertretungen. Zuerst möchte ich einmal guten Abend miteinander sagen. Meine Reise als Stadtschreiber, dannzumal noch als Gemeindeschreiber, begann am Montag, 29. April 1991. Der damalige Grosse Gemeinderat, was heute Sie als Stadtrat sind, wählte mich damals noch als beamteter Gemeindeschreiber und wiederwählte mich dann danach auch nochmals zweimal. Am 1. Januar 1997 trat dann ein neues Personalrecht in Kraft und ab diesem Zeitpunkt musste der Stadtrat eine solche Wahl nicht mehr durchführen. Gemäss dem Protokoll dieser Sitzung im April 1991 gab diese Anstellung nicht so viel zu reden, und der Grosse Gemeinderat hielt sich nur kurz damit auf. Aber immerhin traute er mir diese Aufgabe zu, was mich auch sehr freute. Vielleicht kam es auch deswegen so raus, weil mich hier in Langenthal eigentlich gar niemand kannte, bin ich doch gar kein Original-Langenthaler, sondern ein zugezogener «fremder Fötzel».

Am 1. Juli 1991 – und ich werde dann anschliessend nicht mehr jeden einzelnen Tag durchführen, aber zum ersten Arbeitstag möchte ich Ihnen doch auch etwas erzählen. Mein erster Arbeitstag war also der Montag, 1. Juli 1991. Ohne dass ich etwas damit zu tun hatte, war eine eintägige Klausursitzung des damaligen Gemeinderates im Sitzungszimmer der IBL¹ oben im Dach, damals noch ohne Klimaanlage, geplant. Es waren damals noch neun Gemeinderäte und nicht nur sieben. Und bei dieser Klausurtagung, um es etwas einfach zu sagen, ging es mehr oder weniger darum, dass sich alle gegenseitig «Totsch und Moore» austeilten und die Sitzung um 17.00 Uhr abgebrochen werden musste, da anschliessend nicht hier, sondern noch am alten Ort eine Stadtratssitzung mit sehr vielen Geschäften angesetzt war. Ich weiss nicht, ob dies mein Vorgänger extra machte; auf alle Fälle war es beinahe Mitternacht, bis ich heimkam. Ehrlich gesagt lag ich dann im Bett und verbrachte den Rest einer schlaflosen Nacht damit, mir zu überlegen, ob ich am anderen Tag überhaupt noch zur Arbeit gehen sollte. Was ich dann noch nicht wusste, ist, dass es in der Langenthaler Politik immer mal wieder so zu und hergehen kann. Und was ich dann ebenso wenig wusste, war, dass man sich auch ein bisschen daran gewöhnen kann.

Da wir es vorher gerade vom Stadtratssekretariat hatten, so bekamen es vielleicht ein Teil von Ihnen mit, dass ich als Stadtschreiber, damals als Gemeindeschreiber, gewählt wurde. Der war dann gleichzeitig auch Sekretär des Gemeinderates, der GPK und des Stadtrats. Die Anhäufung dieser Funktionen war bis in die 2010er Jahre hinein eigentlich gar kein Problem, obwohl es staatsrechtlich tatsächlich schwierig ist. Dannzumal überwog aber das Pragmatische und Praktische und heute würde dies natürlich nicht mehr gehen, das klar ist. Deshalb haben wir heute unter anderem meine ehemalige Berufskollegin auf diesem Posten. Für mich war es dann aber super, dass ich alles miteinander machen konnte. Ich lernte dabei nämlich sehr viel und konnte das ganze System quasi von innen erleben. Heute ist der Stadtrat aber nicht mehr die Wahlbehörde. Da dies aber am Anfang vor 34 Jahren so war, äusserte ich gegenüber Herrn Stadtratspräsident meinen Wunsch, dass ich hier schnell etwas sagen und ein paar persönliche Gedanken und Anliegen zu meinem Rücktritt äussern darf. Fabian, ich danke Dir herzlich, dass ich die Gelegenheit bekomme, stellt es für mich doch eine sehr grosse Ehre dar, hier an diesem Pult stehen zu dürfen. Das wissen Sie alle besser als ich, dass man eigentlich zu dieser Chance nicht so einfach kommt. Normalerweise muss man gewählt werden, ansonsten man an diesem Mikrofon nichts sagen kann. Und ich hoffe, dass Sie noch ein Moment zuhören mögen, lief doch die heutige Stadtratssitzung bis jetzt vergleichsweise recht gut.

¹ IBL = IB Langenthal AG



Auf der Traktandenliste heisst es «Persönliche Abschiedsworte des Stadtschreibers». Als man die Traktandenliste zusammenstellte, hatte ich eigentlich das Gefühl, dass dies eine einfache Sache ist und man dann bestimmt etwas erzählen kann. Je näher die Sitzung rückte, desto mehr kam ich dennoch ins Grübeln, indem ich mir überlegte, was man dann eigentlich erzählt, hat doch dazu kaum jemand die richtige Routine, vor allem ich nicht. Ich sage Ihnen einmal vorerst das, was ich Ihnen nicht sagen will: Keine tiefgründigen und schlaunen Weisheiten zu irgendeiner Welt, die früher besser war. Was ich ebenso verwarf, worüber einige vielleicht ein bisschen traurig sind, ist, dass ich keine langen (juristischen) Fachüberlegungen vortragen möchte, weil ich in dieser Hinsicht den Eindruck habe, dass der Stadtrat nach den vielen Workouts in den letzten Jahren bereits so gut trainiert ist, dass er keine Zusatzrunde machen muss. Ebenso verwarf ich Statistiken aller Art mit der Angabe der Anzahl Sitzungen, Anzahl Protokollseiten und solche Sachen, zumal dies auch niemanden interessiert. Noch schlimmer wäre wohl gewesen, wenn ich eine Liste der letzten 35 Jahre über diejenigen Dinge mitgebracht hätte, die gut kamen und die nicht gut kamen.

Deshalb bleibt es kurz und bündig bei ein paar persönlichen Gedanken und Anliegen, eben so wie es mit «Persönliche Abschiedsworte des Stadtschreibers» traktandiert ist. Und bereits beim Wort «Abschied» tauchte das nächste Problem auf. Möchte ich mich heute Abend verabschieden? Natürlich, klar, es geht um einen Rücktritt. Und für mich ist damit auch ein Abschied von meinen Aufgaben als Stadtschreiber verbunden. Aber es ist auch ein Abschied von den städtischen, politischen Strukturen; von politischen Strukturen, die unsere Demokratie ausmachen, was offenbar gut ist und wozu manche Leute sogar sagen, dass es sich um das beste System handelt, zumindest das beste von allen schlechten. Wenn man die heutigen Zeitungen liest, so sind wir sicher auf der guten Seite. Und ich verabschiede mich auch von einem politischen System, das im Laufe der Jahre ganz viele, ganz gute Sachen produziert und produzierte, eben gerade auch hier bei uns in Langenthal. Ich denke da an den Wuhrplatz, an die Marktgasse, die Schulhäuser, die Badi, den Bahnhof, das neue Alterszentrum, moderne Versorgungsbetriebe, und so weiter, sodass diese Liste beliebig verlängerbar ist. Das kennen Sie ja alle auch und um das geht es mir nämlich auch gar nicht.

Aber ohne Menschen ist nämlich das beste System toter Buchstabe. Und Sie, liebe Politikerinnen und liebe Politiker, Sie sind es, die das System mit Visionen, mit Lebensanschauungen, mit Engagement, mit Lust, mit Erfahrungen, mit Gestaltungswillen, aber durchaus auch mit Enttäuschungen und mit Frust ausfüllen. Aber nur dank Ihnen kann das gute politische System zeigen, was es eigentlich kann. Und das Schöne daran ist, dass sich unter Ihnen ein ganzer Haufen erfahrene Mitglieder im Stadtrat befinden. Natürlich braucht es Erfahrung, und nun muss ich ein bisschen aufpassen, dass ich niemandem zu nahe trete. Denjenigen von Ihnen, die sich zu denjenigen zählen, die bereits über Erfahrung verfügen, danke ich herzlich. Gleichzeitig ist es aber beinahe noch ein bisschen schöner, dass ganz viel Jüngere mitmachen. Auch und gerade denjenigen möchte ich jetzt ebenso danken. Wissen Sie, wie viele Stadtratsmitglieder heute Abend anwesend sind, die Jahrgang 1991 – der Zeit, als hier anfang – oder später haben? Oder einfach gesagt, wer ist gleich alt oder jünger als 34 Jahre? Es sind neun Personen. Das ist beinahe ein Viertel, die sich nun in diesem Stadtrat für unsere Stadt einsetzen. Das macht mich extrem zuversichtlich. Also, ich trete nun zwar als Stadtschreiber, sozusagen als Politsystem-Funktionär, zurück, aber ich kenne ja fast alle von Ihnen persönlich und alle Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger sowieso. Und jeder Kontakt und jedes Treffen, jede Zusammenarbeit und jeder Austausch, wo und wie auch immer, schätzte ich persönlich sehr. Und ich möchte Ihnen sagen, auch wenn die meisten von Ihnen dies bereits kennen, da ich dies immer wieder sagte, dass ich eine extrem grosse Hochachtung vor Ihnen als Milizler:innen habe. Ich nahm in diesem System eine bezahlte Funktion ein, bekam dafür einen Lohn und setzte mich für dieses System ein. Sie hingegen bringen sich der Sache zuliebe ein. Sie nehmen sich Zeit, die es braucht, damit Sie Ihr Engagement ausüben können. Das ist nicht selbstverständlich und dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Und über alles gesehen ist es für mich deshalb auch kein Abschied von Ihnen. Wir kennen uns als Menschen und Persönlichkeiten, was hoffentlich so bleibt. Und ich freue mich schon jetzt – und ich meine dies nicht mit Schadenfreude, sondern ehrlich – Sie hie und da wieder einmal auf einer Sommerterrasse anzutreffen, und sei dies auch an einem Montag nach einer langen oder auch kurzen Stadtratssitzung.



Sie sehen, dass auch der Stadtschreiber schon nur über die Formulierung der Traktandenliste an sich lange reden. Damit sagte ich allerdings auch bereits viel von dem, was ich eigentlich sagen will. Ich bin nämlich bereits bei meinem letzten Anliegen und dies betrifft das Stichwort «Dankbarkeit». Während meiner Studenzeit, was in den 1970er und 1980er Jahren war, befand sich unser inoffizieller Wohnort unter anderem in der «Traube», was ein Restaurant ist, für diejenigen, die es nicht kennen. Damals noch im Zigarettenrauch und im Bierdunst; heute ich der Bierdunst noch zugelassen, aber die Zigaretten nicht mehr, für diejenigen von Ihnen, die sich noch an diese Zeit erinnern mögen, als man früher in den Beizen noch rauchen durfte. Dabei hatten wir immer wieder Diskussionen darüber, wie man mit dem Staat umgeht? Ein bisschen vereinfacht gesagt gab es drei «Hälften». Die eine Hälfte lehnte den Staat radikal ab und die andere Hälfte wollte bestehende Strukturen unterstützen und mitgestalten helfen. Das war so das, was ich machen wollte. Und dann gibt es eben noch die dritte «Hälfte» – zumindest damals gab es die, auch wenn die Sache auch nicht zu sehr romanisieren sollte – die genug mit dem Rauchen und dem Bier trinken zu tun hatten. Ich persönlich gehörte aus verschiedenen Gründen immer zu derjenigen Hälfte, die unterstützen und mitgestalten wollte. Nicht zuletzt auch deswegen, was ich hier offen und ehrlich sage, weil ich mein Jus-Studium auch gar nie ohne staatliche Unterstützung hätte machen können. Unterstützen und mitgestalten schon, aber nicht in einer grossen Verwaltung, sondern innerhalb einer überschaubaren Struktur, damit man nicht einfach nur ein Rädchen darstellte.

Über die Gründe, weshalb es hier in Langenthal klappte, erwähnte ich bereits und weiss ich eigentlich auch nicht, weil die Protokolle kurz waren und man es deshalb eigentlich nicht nachvollziehen kann. Was mir allerdings noch in Erinnerung blieb, arbeitete ich zuvor ja am Obergericht als Gerichtssekretär, war die Aussage eines Kollegen, der mir nach meiner Wahl gratulierte und meinte, dass dies mein Lebensjob wird. Damals war ich knapp 31 Jahre alt. Damals dachte ich für mich nicht soweit in die Zukunft, aber «er sollte Recht bekommen» und das hat seine Gründe, warum er damit Recht bekam. Ich fand nämlich hier in diesem Langenthal genau das Berufsbild, das ich mir vorstellte. Ich durfte spannende, politische Strukturen erleben, und dies in einem ausgebildeten System mit Kommissionen, mit Gemeinde- und Stadtrat sowie mit Volksabstimmungen. Ich konnte dabei Geschäfte aus allen möglichen Lebensbereichen begleiten, in die in dieser Tiefe ansonsten kaum jemand hineinschauen kann. Ich konnte als Jurist alles verrückt spannende Fragen in allen Rechtsgebieten bearbeiten und dies auch mit einer sehr grossen Verantwortung. Auch heute Abend fühlte ich mich beim Hinweis auf das juristische Gewissen entsprechend angesprochen. Zumindest zu Beginn war ich auch der einzige Jurist in der ganzen Verwaltung. Im Verlaufe der Zeit änderte sich dies ein bisschen, aber am Anfang hing eigentlich alles an mir. Ich durfte auch extrem spannende Führungs- und Organisationsaufgaben bearbeiten. Denken Sie daran, dass die Stadtverwaltung, wer sich noch erinnert mag, im Jahr 1991 in den Glaspalast einzog. Vorher war die Verwaltung in der ganzen Stadt irgendwo eingemietet und im «Kaufhüsli» residierte der Gemeindepräsident. Dann zog man eben in diesen Glaspalast um. Wir haben heute ein Verwaltungsleitungssystem und wir haben, weil ein politisch definiertes Leistungsportfolio dies nötig macht, was ich so extrem deutlich sagen muss, 250 Festangestellte und 100 Stundenlohnangestellte und wie Sie alle wissen, haben wir ein Budget von 100 Mio. Franken. Und in diesem Rahmen eine Unterstützungs-, Mitwirkungs- und Beratungsfunktion auszuüben, an solch einer zentralen Stelle, war für mich der absolute Hammer. Dazu kam im Verlaufe der Zeit, was die einen wissen und die anderen vielleicht ein bisschen weniger, dass ich die Gelegenheit hatte, die Stadt in x verschiedenen Gremien vertreten zu dürfen; sei dies beispielsweise im Bildungsbereich, im KV in der Berufsschule. Daneben war für die Stadt Langenthal zehn Jahre im Verwaltungsrat der SRO¹ und durfte auch in x Stifträten mitwirken. Ich war früher sogar noch Präsident vom regionalen Mietamt, das es heute nicht mehr gibt, da man es 2010 abschaffte. Über alles gesehen war das super; das Berufsumfeld aufregend und abwechslungsreich. Ich konnte überall dort dabei zu sein, wo etwas passiert und ich erlebte das System und die Strukturen, in die, und ich sage es nochmals, weil man es ansonsten fast nicht vermitteln kann, kaum jemand so gut hineinsieht, wie dies eine Stadtschreiberin oder ein Stadtschreiber machen kann.

Gleichzeitig ermöglichte mir dieses Berufsumfeld, mein Verständnis für Politik 1:1 umzusetzen und für die Allgemeinheit zu arbeiten. Für mich bedeutete dies immer drei Dinge: Erstens ein umfassender Respekt vor der Politik, was diejenigen wissen, die näher mit mir zusammenarbeiteten. Und diese Leute wissen auch, dass ich

¹ SRO = Spital Region Oberaargau



mich in all diesen 34 Jahren immer versuchte, politisch neutral zu verhalten. Das ist in der Funktion eines Stadtschreibers nicht ganz einfach, aber das muss so sein, weil der Stadtschreiber für alle da ist und nicht nur für die einen oder die anderen. Der zweite Punkt ist, dass ich mich immer zusammen mit meinen Leuten bemühte, Ihnen gute, verständliche Vorlagen vorzulegen, verlässliche rechtliche Voraussetzungen zu schaffen und eine fundierte Beratung mit dem ausdrücklichen Ziel parat zu haben, dass sich die Politik politisch entfalten kann und sich dabei nicht um die Sachbearbeitung kümmern muss. Und mein drittes Credo war immer qualitativ gute Dienstleistungen unserer «anderen Kundengruppe» zukommen zu lassen, was nämlich unsere Langenthalerinnen und Langenthaler sind, die darauf angewiesen sind, dass ihnen die Verwaltung gute Dienstleistungen zur Verfügung stellen kann. Natürlich klappte mal auch etwas nicht, hin und da trat ich auch in das «Fettnäppli» und stellte mein Umfeld auf die Probe oder übertrieb es etwas – wie Sie merken – mit meiner Leidenschaft in Erfüllung meiner Aufgaben, was ich sehr wohl weiss. Aber eben, wenn man in meinem Verständnis so privilegiert für die Politik und die Gesellschaft arbeiten darf, so soll man das Beste geben. Das erwartete ich von mir, das erwartete ich aber auch von meinen Mitarbeitenden.

Und natürlich, jede Medaille, und ist sie auf der Vorderseite noch so schön, hat eine Rückseite. Das will ich hier nicht abstreiten. 34 Jahre im Glashaus in der Öffentlichkeit in einer solch zentralen Position zu arbeiten, bedeutet auch, dass man angreifbar wird, dass man instrumentalisiert wird oder dann auch Dinge erzählt werden, die nicht stimmen und man deshalb in dieser Funktion zurückhaltend sein muss und im Hintergrund gar nicht korrigieren kann. Diese Seite war nicht immer lustig, war nicht immer schön und brachte mich auch nicht immer Freunde ein. Deshalb ist hier ein kurzer, aber richtige Moment, auch meiner Familie ganz herzlich zu danken, die heute ausnahmsweise anwesend ist. Diese Unterstützung brauchte es und für diese möchte ich hier danken und möchte das Thema damit aber auch gleich wieder verlassen. Dies auch deshalb, weil meine Dankbarkeit gegenüber der Stadt nämlich gar nicht nur berufliche Gründe hat, sondern auch noch ein bisschen weitergeht. Dank meiner Funktion als Stadtschreiber – ich tönte es bereits ein bisschen an – hatte ich auch das Privileg mit ganz unterschiedlichen Persönlichkeiten in x Konstellationen und Gremien Unvergessliches erleben zu dürfen. Beispielsweise als OK-Präsident für die Feierlichkeiten bei der Wahl von Bundesrat Schneider. Aus dem heraus ergaben sich sehr viele Kontakte, die wertvoll waren, wertvoll blieben und aus denen auch Freundschaften entstanden. Und so haben sich meine Funktion in der Stadt und mein Leben im Laufe der Zeit fast ein bisschen miteinander verwoben und wurde für mich fast wie zu einer perfekten Mischung. Ich hatte ein berufliches Umfeld, das ich mit und aus Leidenschaft ausüben konnte, wodurch ich eine hohe gesellschaftliche Integration geniessen durfte, alles verbunden – und das ist eigentlich das A und O dieses Jobs – mit sehr, sehr viel Vertrauen, das ich aus der Politik und der Verwaltung und auch aus unserer Bevölkerung spürte. Für das alles bin ich der Stadt Langenthal sehr dankbar. Ich machte viel dafür, aber ich bekam noch viel mehr dafür zurück.

So, eigentlich bin ich jetzt fertig. Die einzige Frage, die ich noch habe und die ich mich zur Vorbereitung von heute noch beantworten musste, war, wie ich ein Ende finde. Ich könnte noch sagen, dass wir uns hoffentlich und sicher am 24. April 2025 beim «Merci vielmals»-Apéro im Bären noch ein bisschen austauschen und zusammen anstossen können. Ich danke bei dieser Gelegenheit dem Gemeinderat herzlich, dass ich diese Einladung überhaupt machen durfte. Es wird eine kleine Klassenzusammenkunft, sind doch beispielsweise alle Stadtratspräsidenten seit 1991 eingeladen, alle Stadtpräsidenten und alle Mitglieder des Gemeinderates seit 1991. Und dabei hoffe ich, dass Viele kommen können und man auch alte Geschichten austauschen kann, die mit mir vielleicht gar nicht so viel zu tun haben, sondern zum Beispiel mit einer Gemeinderatsreise auf London oder was auch immer, als man lustige Dinge erlebte und ich an diesem Mikrofon sicher nicht darüber reden darf. Oder ich könnte auch noch sagen, dass ich vor 34 Jahren von der Stadt Langenthal treuhänderisch einen Bundesordner erhielt. Dieser Bundesordner – und das ist nun kein Witz, sondern ist so – ist blau und erhielt ich vor 34 Jahren treuhänderisch überreicht. Es war immer derselbe und ich nahm darin immer die Stadtratsakten zur Sitzung mit und ich gebe diesen dann morgen wieder zurück, weil dieser Ordner den Härtest bestand, vielleicht auch besser als ich. Oder ich könnte auch noch sagen, welchen sinngemässen Satz der ehemalige Bundesschreiber, Bundeskanzler Walter Thurnherr – der Ihnen vielleicht etwas sagt und quasi ein Berufskollege von mir ist, einfach auf einer anderen Flughöhe – sagte und ich nun ein Jahr mit mir herumtrug und nun hier gebrauchen kann: «Wenn einer immer nur redet, obwohl er eigentlich nichts mehr zu sagen hat, dann ist



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

es Zeit, dass er aufhört». Und das mache ich jetzt. Ich wünsche Ihnen und allen politischen Organen dieser Stadt für die Zukunft viel Erfolg, weise Entscheidungen und eine glückliche Hand. Und ich danke Ihnen sehr herzlich, den Mitgliedern des Stadtrats und allen Ihren Vorgänger:innen, ich danke Reto Müller, unserem Stadtpräsidenten und seinen Vorgänger, was genderkonform ausgedrückt ist, da es bislang nur Männer gab. Ich danke auch allen amtierenden und früheren Mitgliedern des Gemeinderates und allen Mitgliedern aller politischen Behörden und insbesondere zum Schluss auch noch meinen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, die nun heute Abend ein bisschen im Hintergrund standen, da wir am 2. Mai 2025 noch ein Personalfest haben, anlässlich dessen ich dann noch Gelegenheit habe, mich auch von ihnen zu verabschieden. Und ich danke vor allem und ganz besonders und ganz generell allen Menschen, die ich als Stadtschreiber im Laufe der Zeit kennenlernen durfte und sie mein Leben bereicherten. Danke vielmals.

(Applaus)

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Lieber Stadtschreiber, lieber Daniel, im Mail an mich wünschtest Du explizit keine Laudation und keine Geschenke. Trotzdem können wir nicht ganz darauf verzichten. Du prägtest diese Stadt für eine lange Zeit. Ich rechnete es aus, dass ich bei Deiner Wahl 33 Tage alt war. Und als Du Dein Amt antratst, war ich 66 Tage alt. Und schon jetzt fühle mich manchmal alt, was mir eigentlich zeigt, dass Du sehr lange in dieser Stadt warst, Du bewegtest sehr viel in dieser Stadt, sodass auch uns vom Stadtrat eigentlich nur Danke zu sagen bleibt. Natürlich brachten wir auch Dir etwas Süsses mit und daneben noch ein kleines Geschenk.

(Applaus)

Merci vielmals für diesen grossen Einsatz während 34 Jahren.



11. **Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse**

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): Somit kommen wir zu Traktandum Nr. 11 mit der Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse. Für die heutige Sitzung wurden allerdings keine eingereicht.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung vom Montag, 31. März 2025

In eigener Sache

Stadtratspräsident Fabian Fankhauser (GLP): In dem Fall kommen wir zum Schluss. Die nächste Stadtratsitzung ist auf Montag, 12. Mai 2025 angesetzt. Über die Uhrzeit und die Traktanden werdet Ihr zu gegebener Zeit informiert. Herzlichen Dank für die geschätzte Mitwirkung und ich wünsche noch einen angenehmen Abend.